

124

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II B 3-81.00/5-1192/69 VS-vertraulich****15. April 1969¹**

Betr.: Amerikanische Ratifizierung des NV-Vertrags und Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO

I. 1) Um den Bedenken der EURATOM-Partner gegen den Kontrollartikel des NV-Vertrags², der das Verifikationsabkommen EURATOM/IAEO zwar zuläßt, aber nicht sichert, entgegenzukommen, hatten die Amerikaner im Verlauf der seinerzeitigen Konsultationen über den Kontrollartikel in einem geheimen Aide-mémoire vom 13. November 1967 u. a. folgende Zusicherung gegeben:

„Die Vereinigten Staaten, deren Ratifikation ebenfalls für das Inkrafttreten erforderlich ist, werden selbstverständlich vor der Ratifizierung den Stand der Verhandlungen zwischen der IAEA und EURATOM zu berücksichtigen haben.“³

2) Vor der Wiederaufnahme der Anhörungen im amerikanischen Senat sind die Amerikaner von sich aus uns gegenüber im Dezember 1968 auf diese Zusage zurückgekommen. Ein Angehöriger der Europaabteilung des State Department vertrat in einem Gespräch mit einem Angehörigen unserer Botschaft in Washington die Auffassung, „es sei kaum realistisch anzunehmen, daß die amerikanische Regierung den Abschluß des amerikanischen Ratifizierungsprozesses bis zum Beginn von EURATOM/IAEO-Verhandlungen hinauszögern werde“.⁴

3) Wir haben daraufhin der amerikanischen Seite dargelegt, daß sich hinsichtlich der amerikanischen Zusage nach unserer Auffassung keine neuen sachlichen, von den EURATOM-Staaten zu vertretenden Umstände ergeben haben, die für die amerikanische Zusage maßgeblich sein könnten. Gleichzeitig wurde um Erläuterung der amerikanischen Haltung in dieser Frage gebeten.⁵

4) Am 18. März 1969 teilte das State Department in der Angelegenheit der Botschaft Washington folgendes mit:

„Die amerikanische Zusage vom 13. November 1967 sei in der Annahme gegeben worden, daß zum Zeitpunkt der amerikanischen Ratifikation bereits Verhandlungen zwischen IAEA und EURATOM stattfänden; für die Zeit, bevor Verhandlungen zwischen IAEA und EURATOM liefen, könne sie infolgedessen keine Wirkung haben.“⁶

Von der in der Annahme liegenden Einschränkung war in den eingehenden Konsultationen über Artikel III nie die Rede gewesen.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ramisch konzipiert.

² Für den Wortlaut des Artikels III (Kontrollartikel) des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 323 f.

³ Für den Wortlaut des amerikanischen Aide-mémoires vgl. FRUS 1964–1968, XI, S. 524–529.

⁴ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2476 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 6. Dezember 1968; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

⁵ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 5609 des Ministerialdirektors Ruete vom 19. Dezember 1968; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1968.

⁶ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 660 des Botschafters Pauls, Washington, vom 19. März 1969; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

5) Der amerikanische Ratifizierungsprozeß erfordert nach dem vom US-Senat im März dieses Jahres gegebenen „advice and consent“⁷ noch zwei weitere Schritte: Die Unterschrift des Präsidenten unter die Ratifikationsurkunde sowie deren Hinterlegung bei den Depositarmächten. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Hinterlegung der Urkunde hat sich der Präsident selbst vorbehalten; er will dafür auch das politische Klima in Betracht ziehen. Wie aus dem Weißen Haus bekannt wurde, strebt die amerikanische Regierung nunmehr offenbar die gleichzeitige Hinterlegung der amerikanischen und sowjetischen Ratifikationsurkunden an. Dadurch soll u. a. die Möglichkeit eines sowjetischen Widerspruchs gegen die „klassischen“ amerikanischen Interpretationen vor Abschluß der sowjetischen Ratifikation ausgeschlossen werden. Die Vermeidung eines sowjetischen Widerspruchs zu diesen Interpretationen liegt auch in unserem Interesse.

6) Sollte die amerikanische Regierung die gleichzeitige Hinterlegung der Urkunden für einen möglichst frühen Zeitpunkt vorsehen, so würde ihr damit unmöglich, ihre Zusage vom 13. November 1967 in der ursprünglichen Form einzulösen. Andererseits ist es nicht sicher, ob und wann es zu einer gleichzeitigen Hinterlegung kommt.

7) Wir sollten daher die Amerikaner nicht aus der Zusage entlassen, sondern eine Ersatzlösung für den Fall der gleichzeitigen Ratifikation mit den Sowjets anbieten, im übrigen aber vom Fortbestand der Zusage ausgehen. Wir müßten ihnen gegenüber deswegen zum Ausdruck bringen, daß wir der Zusage, die eine wesentliche Rolle bei den Konsultationen über Artikel III gespielt hat, nach wie vor große Bedeutung beimesse. Andererseits sollten wir angesichts der amerikanischen Bestrebungen zu gemeinsamer Ratifikation mit den Sowjets jetzt nicht auf uneingeschränkter Einlösung der amerikanischen Zusage insistieren. Dies würde die uns im allgemeinen im NV-Zusammenhang verständnisvoller gegenüberstehende Administration von Präsident Nixon z. Zt. wohl eher irritieren.

Die für den Fall der frühen gemeinsamen Hinterlegung anzubietende Ersatzlösung würde darin bestehen, daß die Amerikaner auf die EURATOM-Mitgliedstaaten, die bisher eine mehr oder weniger verzöggerliche Haltung eingenommen haben (Holland), mit dem Ziel der Beschleunigung des Verifikationsabkommens einwirken. Im übrigen sollten angesichts der nicht voraussehbaren Entwicklung alle Möglichkeiten offengehalten werden.

Der Entwurf einer entsprechenden Drahtweisung an die Botschaft Washington ist in der Anlage beigelegt.⁸

7 Der amerikanische Senat stimmte dem Nichtverbreitungsabkommen am 13. März 1969 mit 83 gegen 15 Stimmen zu.

8 Dem Vorgang beigelegt. Im Hinblick auf die amerikanische Haltung zum Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEA führte Staatssekretär Harkort am 23. April 1969 aus: „Um die mit der Zusage [vom 13. November 1967] beabsichtigte Wirkung der Förderung des Verifikationsabkommens unter den veränderten Umständen zur Geltung zu bringen und wenigstens teilweise zu bewahren, wären wir dankbar, wenn von amerikanischer Seite auf bestimmte EURATOM-Staaten (Niederlande, Belgien) in vertraulichen bilateralen Kontakten mit dem Ziel eingewirkt werden könnte, den vorbereitenden Gesprächen für ein Verifikationsabkommen zunächst in EURATOM stärkere Dringlichkeit zu geben.“ Vgl. den am 15. April 1969 konzipierten Drahterlaß Nr. 1761; VS-Bd. 4369 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

II. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Probleme des Verifikationsabkommens EURATOM/IAEO wurde in der Antwort auf die Frage II, 3 der SPD-Fraktion⁹ und in der Antwort auf die Zusatzfrage II.i in der CDU/CSU-Fraktion auch auf die amerikanische Zusage vom 13. November 1967 hingewiesen. Durch die in Ziffer I beschriebene Entwicklung entsprechen diese Ausführungen nicht mehr dem gegenwärtigen Stand.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zeichnung der in der Anlage beigefügten Weisung an die Botschaft Washington vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 4369 (II B 3)

125

Ministerialdirigent BöX, Warschau, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12180/69 geheim

Fernschreiben Nr. 112

Cito

Aufgabe: 15. April 1969, 16.35 Uhr

Ankunft: 15. April 1969, 18.37 Uhr

Betr.: Weiteres Gespräch mit Erstem Stellvertretenden Außenminister
Winiewicz¹

I. 1) Im Mittelpunkt eines 1 ½ stündigen Gesprächs mit Winiewicz, das sachlich und in freundlicher Atmosphäre geführt wurde, stand Budapester Appell.

Ich erklärte einleitend, daß Bundesregierung Deklaration für wichtig halte und daß einige darin vorgebrachte Prinzipien auch die deutsche Außenpolitik be-

⁹ Am 3. März 1969 übermittelte Staatssekretär Duckwitz der von der SPD-Fraktion eingesetzten Arbeitsgruppe „Nonproliferation“ die Antworten des Auswärtigen Amts auf einen Fragenkatalog zum Nichtverbreitungsabkommen. Auf die Frage „Ist eine Kontrolle ohne Schädigung oder zusätzliche Belastung der Wirtschaft gewährleistet?“ wurde festgestellt: „Es wird letzten Endes vom Abkommen EURATOM/IAEO abhängen, wie die Modalitäten der Kontrolle beschaffen sein werden. Wir werden darauf achten müssen, daß in diesem Abkommen eine Kontrolle ohne Schädigung oder zusätzliche Belastung der Wirtschaft gewährleistet ist. Um dies sicherzustellen, sind die nichtnuklearen EURATOM-Mitglieder im Einklang mit der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Prüfungsverfahren nach Artikel 103 des EURATOM-Vertrages zur Feststellung der Vereinbarkeit des NV-Vertrages mit dem EURATOM-Vertrag sich darüber einig, die Ratifizierung des NV-Vertrages bis zum Abschluß des Verifikationsabkommens aufzuschieben und dieses Verhalten bei Unterzeichnung des NV-Vertrages klarzustellen.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 177.

¹⁰ Hat Staatssekretär Harkort am 17. April 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich habe die FS-Weisung gezeichnet, lege aber den Vorgang dem Herrn Minister vor Abgang vor, weil die neue Planung Washingtons innenpolitischen Ärger geben könnte, nachdem früher das AA (siehe oben) auf die nun wegfallende amerikanische Zusage hingewiesen hat.“

Hat Bundesminister Brandt am 22. April 1969 vorgelegen.

¹ Zum Gespräch des Ministerialdirigenten BöX mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz am 18. Januar 1969 vgl. Dok. 23.

stimmten, wie die Regelung offener Fragen mit friedlichen Mitteln durch Verhandlungen und nicht durch Anwendung oder Androhung von Gewalt. Gleichwohl werfe der Vorschlag des Warschauer Paktes eine Reihe von Problemen auf, an deren Klärung die Bundesregierung interessiert sei. Ich stellte die Frage, ob auch die polnische Regierung zu einem diesen Zwecken dienenden Dialog bereit sei.

Winiewicz bejahte dieses und führte aus, daß die polnische Regierung ganz besonders befriedigt über das Zustandekommen des Budapester Appells sei. Er entspreche den Vorschlägen, die Rapacki schon 1964² in der UNO vorgetragen habe.³ Damals hätten sie kein unmittelbares Ergebnis erbracht. Die polnische Regierung hoffe nunmehr, daß das Ziel, ein europäisches System der Sicherheit und des Friedens zu schaffen, nicht mehr aus der Diskussion verschwinden würde. Der Appell sei keineswegs kurzfristig beschlossen worden. Ausführliche Erörterungen unter den sozialistischen Staaten seien vorausgegangen; auch habe es nicht an divergierenden Anschauungen gefehlt.

Mit großem Interesse verfolge seine Regierung die Reaktionen in den europäischen Staaten. Die polnischen Botschafter seien angewiesen worden, zu erkunden, welche Möglichkeiten für eine Verwirklichung des Appells bestünden. Besonders aufmerksam sei die Konferenz der NATO-Staaten verfolgt worden.⁴ Die italienische Regierung habe die positivste Haltung eingenommen. Aber auch der deutsche Außenminister habe – wenn auch sehr viel zurückhaltender – sein Interesse bekundet, den Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu prüfen.⁵ Leider sei die Haltung der Bundesregierung nicht einheitlich – wie aus Äußerungen des Bundeskanzlers in Ludwigshafen⁶ zu entnehmen sei. Winiewicz kritisierte, daß die USA und Großbritannien im wesentlichen eine negative Haltung eingenommen hätten. Wenngleich Frankreich den Budapester Vorschlag noch nicht aufgegriffen habe, so sei das für Polen nur eine Frage der Methode, denn in der Zielsetzung fühle man sich mit Paris einig.

² Korrigiert aus: „1966“.

³ Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 3.

⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 121.

⁵ Am 8. April 1969 führte Bundesminister Brandt auf einer Pressekonferenz in Ottawa aus, „man solle dem Budapester Appell des Warschauer Paktes nicht von vornherein mit einer negativen Haltung gegenüberstehen. Es solle vielmehr versucht werden zu sondieren, ob sich Möglichkeiten abzeichnen, die es leichter machen könnten, den Frieden zu organisieren“. Vgl. BULLETIN 1969, S. 383.

Am 10. April 1969 erklärte Brandt gegenüber der Presse, es lohne sich, „über die Budapester Initiative zu reden“. Nach Auffassung von Brandt komme „das amerikanische Interesse an einer neuen Friedensordnung und das sowjetische Streben nach einer Verbesserung des derzeitigen Zustandes geradezu einer politischen Aufforderung gleich, die Budapester Erklärung zum ‚Aufhänger‘ einer Politik zu machen, die die Spannung zwischen den Militärblöcken entschärft“. Vgl. den Artikel „Brandt befürwortet in Washington die Gespräche mit Moskau“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. April 1969, S. 1 und 4.

⁶ Auf einer öffentlichen Kundgebung der CDU am 15. April 1969 in Ludwigshafen sagte Bundeskanzler Kiesinger, er habe den Eindruck, daß „da und dort einige in unserem Volk im Zusammenhang mit dem Budapester Vorschlag nach Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz sich unberechtigte Illusionen machen“. Die Bundesregierung habe von Anfang an betont, daß eine europäische Friedensordnung „nicht dadurch geschaffen werden könne, daß sich das deutsche Volk der Forderung der Sowjetunion nach einer Verewigung des aufgezwungenen Status quo in Europa beugt. Gerade das aber ist die in freundlich klingende allgemeine Sätze gehüllte, harte und unerbittliche Forderung der Budapester Erklärung.“ Vgl. BULLETIN 1969, S. 390.

2) Als erstes stellte ich die Frage, ob Begriff „Hauptvoraussetzung“⁷ nach Ansicht polnischer Regierung als Vorbedingung für Gespräche aufzufassen sei. Winiewicz erklärte nachdrücklich, daß es keine völkerrechtlichen Vorbedingungen gebe. Eine Konferenz aller europäischer Staaten sei ohne Beteiligung der Bundesrepublik und der DDR nicht möglich. Es gelte, dafür einen Modus zu finden. Alles weitere sei Angelegenheit der vorbereitenden Konferenz, die die Modalitäten der Teilnahme und die Tagesordnung der Hauptkonferenzen festzulegen habe. Die Überwindung der Teilung Europas und die Schaffung einer neuen Ordnung sei ein kontinuierlicher Prozeß.

In den Erörterungen werde sich das Problem der deutschen Teilung stellen. Die polnische Regierung sei der Auffassung, daß dieses vom deutschen Volke selber zu lösen sei, vorausgesetzt, daß es gelingt, in Europa einen Zustand der Entspannung zu schaffen. Die allgemeine völkerrechtliche Anerkennung der beiden deutschen Staaten sei dabei eine wesentliche Voraussetzung. Zu einer gesamteuropäischen Ordnung gehöre auch der Potsdamer Vertrag⁸, der für Polen voll gültig bleibe und die Grundlage für einen Frieden mit Deutschland sein müsse.

Eine gesamteuropäische Konferenz sei Angelegenheit aller Staaten dieses Kontinents. Darum dächte die polnische Regierung nicht an Verhandlungen zwischen dem Warschauer Pakt und der NATO. Sonst würden eine Reihe von Staaten ausgeschlossen, die im Zuge der Neuordnung Europas eine bedeutende Rolle spielen könnten. In diesem Zusammenhang erwähnte Winiewicz Helsinki als möglichen Konferenzort.

3) An die Feststellung, daß Budapester Deklaration Androhung und Anwendung von Gewalt ausschließe, knüpfte ich die Frage, inwieweit dadurch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen bilateralen Gespräche über Gewaltverzichtserklärungen⁹ gefördert werden könnten.

Winiewicz wiederholte den Standpunkt der polnischen Regierung, daß ein Gewaltverzicht von allen europäischen Staaten multilateral und simultan ausgesprochen werden sollte. Die SU sei jedoch aus dieser Konzeption ausgebrochen und habe erste bilaterale Gespräche mit Bonn geführt. Man verfolge in Warschau sehr sorgfältig die Kontakte zwischen beiden Regierungen. Man wisse polnischerseits nie, ob die SU nicht zu weit ginge. Schließlich sei die Geschichte des polnisch-sowjetischen Verhältnisses nicht immer glücklich gewesen.

Auf meinen Einwurf, ob – wenn das Prinzip nun einmal durchbrochen sei – die polnische Regierung nun auch bilaterale Gespräche über Gewaltverzicht mit der Bundesrepublik ins Auge fasse, wies Winiewicz auf gewisse Prioritäten hin, die Polen einzuhalten wünsche. Ehe nicht zwischen der Bundesrepublik und der DDR eine Vereinbarung über die Nichtanwendung von Gewalt getroffen sei,

⁷ Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 2.

⁸ Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

⁹ Die Bundesregierung bot in einer Note vom 25. März 1966 („Friedensnote“) den Austausch förmlicher Gewaltverzichtserklärungen an. Diese wurde allen Staaten, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt, den osteuropäischen Staaten mit Ausnahme der DDR und den arabischen Staaten übermittelt. Zur Übergabe der Note an Polen am 26. März 1966 vgl. AAPD 1966, I, Dok. 84.

werde sich die polnische Regierung nicht auf bilaterale Gespräche mit der Bundesrepublik einlassen. Die Existenz eines befreundeten deutschen Staates an der polnischen Westgrenze sei für Polen ein höchst positives Novum der neueren Geschichte. Dieses gelte es zu halten. Die polnische Regierung würde diesen neuen Freund nicht fallen lassen. Wenn die Bundesregierung in den angeschnittenen Fragen mit Polen weiterkommen wolle, müsse sie versuchen, ihr Verhältnis zur DDR zu verbessern.

4) Nach längeren Ausführungen über die Bemühungen der Bundesregierung, das Verhältnis zum anderen Teile Deutschlands zu verbessern und über die intrinsigente Haltung Pankows lenkte ich das Gespräch auf das gegenwärtige deutsch-polnische Verhältnis zurück, das sich kaum günstig auf die Möglichkeit einer europäischen Konferenz auswirken könnte. Kaum verginge ein Tag, an dem die Bundesregierung nicht angegriffen und sie fälschlich beschuldigt würde. Es müßte polnischerseits noch manches geschehen, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Noch habe keiner der führenden polnischen Politiker den Versuch gemacht, die Bemühungen der Bundesrepublik, das Verhältnis zu Polen zu verbessern, objektiv zu würdigen. Winiewicz wollte feststellen, daß der Ton der polnischen Presse sich in letzter Zeit verändert habe. Das sei auf unsere letzte Unterredung zurückzuführen. In Polen gebe es keine einheitliche Haltung gegenüber der Bundesrepublik. Die Meinungen gingen hin und her. Die einen vertreten die Ansicht, es habe keinen Zweck, ein besseres Verhältnis zur Bundesrepublik anzustreben, die anderen vertreten den gegenteiligen Standpunkt. Die Bundesregierung könne Wesentliches tun, um das Vertrauen in ihre guten Absichten, die er nicht bezweifele, zu stärken. Dazu gehöre die Aufhebung der Verjährungsfrist für Völkermord¹⁰ und die Unterzeichnung des Atomsperrvertrages. In Polen würde nicht verstanden, daß es Gründe gegen beide Maßnahmen gebe. Die von der SU erneut ins Gespräch gebrachte Feindstaatenklausel¹¹ habe nur historischen Wert und keine praktische Bedeutung. Aus dem Inkrafttreten des Atomsperrvertrages könnten sich bedeutende Folgen ergeben. Danach könne die Verringerung und Kontrolle der atomaren Bewaffnung in beiden Teilen Europas erwogen und im Anschluß daran das Problem der ausgewogenen Verringerung konventioneller Streitkräfte in Angriff genommen werden.

5) Die Bundesregierung solle sich doch auch bemühen, Vorbehalte im polnischen Volke gegenüber der Bundesrepublik auszuräumen. Ich wies darauf hin, daß die polnische Regierung dazu keine nennenswerte Möglichkeiten böte. Wenn der polnischen Regierung an einer Annäherung der Völker gelegen sei, dann sei eine gute Voraussetzung dazu der Abschluß eines Kulturabkommens. Winiewicz versprach, diesen Vorschlag auf höherer Ebene zu erörtern.

6) Winiewicz bemerkte in diesem Zusammenhang, daß die Frage der Erweiterung der Kompetenzen der Handelsvertretungen noch nicht abschließend behandelt worden sei. Auf einen Hinweis von mir gab er zu, daß Überlegungen angestellt werden würden, den amtierenden Direktor des außenpolitischen In-

¹⁰ Zur Debatte um die Aufhebung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen vgl. Dok. 49, besonders Anm. 9, und weiter Dok. 152.

¹¹ Zur sowjetischen Interpretation der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 (Feindstaatenklauseln) vgl. Dok. 14.

stituts, Tomala, an die Handelsvertretung nach Köln zu entsenden, um auch in Bonn die Möglichkeit eines politischen Dialogs zu schaffen.

7) Am Schluß der Unterredung bekräftigte Winiewicz noch einmal seine Bereitschaft, die Kontakte mit mir fortzusetzen.

II. Schlußfolgerungen:

- 1) Die innerpolnischen Auseinandersetzungen über die zukünftige Deutschlandpolitik gehen weiter.
- 2) Das Verhältnis zur SU ist nicht frei von Mißtrauen.
- 3) Die Verbindungen zwischen Warschau und Pankow verstärken sich.
- 4) Die polnische Regierung ist bemüht, ihren außenpolitischen Spielraum zu erweitern.

Zusatz

Winiewicz bat erneut, weder die Tatsache der bilateralen Kontakte, noch deren Inhalt in irgendeiner Form der Presse weiterzugeben, da das seine Bemühungen um die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen empfindlich stören oder unmöglich machen könnte.

[gez.] Böx

VS-Bd. 4456 (II A 5)

126

Aufzeichnung des Staatssekretärs Harkort

St.S. 375/69 VS-vertraulich

16. April 1969¹

1) Am 16.4.1969 rief die Botschaft von Ghana vier Mal hier an und verlangte, daß ich noch am Vormittag den ghanaischen Botschafter² empfangen möge. Zunächst war man nicht bereit, den für Nachmittag, 17 Uhr, angebotenen Termin anzunehmen. Schließlich erreichte ich aber doch durch ein Telefongespräch mit dem Botschafter selbst, daß wir uns auf 17 Uhr einigen konnten. Der Botschafter bat, ich allein möge ihn empfangen. Ich war natürlich ungewohnt gespannt auf die bevorstehenden Erörterungen.

2) Der Botschafter, mit einer Reitpeitsche bewaffnet, erschien um 17 Uhr. Er führte aus, daß vor langer Zeit – auf meine Frage wann, konnte er nicht antworten – über die Deutsche Botschaft in Ghana ein Vorschlag für ein Handelsabkommen zwischen Ghana und der Bundesrepublik übermittelt worden sei.³ Darauf sei nichts passiert.

¹ Durchschlag als Konzept.

² George E. K. Doe.

³ Die ghanaische Regierung übergab am 13. November 1968 den Entwurf eines bilateralen Handelsabkommens. Für den Wortlaut vgl. Referat III B 5, Bd. 768.

Daraus sei in Accra eine große Enttäuschung entstanden, die die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gefährdeten. Er, der Botschafter, als alter Freund Deutschlands – und nun kam der streng vertrauliche Teil – wolle mir sagen: Aus persönlichen Quellen wisse er, daß gewisse Elemente auf die Beamten des Handels- und des Wirtschaftsministeriums in Ghana einwirkten. Sie behaupteten, aus der Nichtbeantwortung des Vorschlags über das Handelsabkommen gehe hervor, daß die Bundesrepublik kein echter Freund sei; und sie drängten auf eine Wiederbelebung der alten Beziehungen nach dem Osten, die unter dem Nkrumah⁴ bestanden hätten.

Der Botschafter empfahl, daß Botschafter Müller dem Treiben dieser Elemente etwas nachgehe. Er deutete dann an, daß vielleicht Herr Müller sich zu sehr auf den Wirtschaftsreferenten⁵, der bei weitem am längsten in Accra sei, stütze, und dieser Wirtschaftsreferent vielleicht nicht ganz glücklich operiere.

3) Ich habe dem Botschafter gesagt, ich würde mich sofort nach dem Stand des von Ghana vorgeschlagenen Handelsabkommens erkundigen. Es sei ihm, dem Botschafter, aber sicher klar, daß bei der Angehörigkeit der Bundesrepublik zur EWG ein Handelsabkommen nicht gerade viel enthalten könne. Trotzdem habe natürlich die ghanaische Regierung einen Anspruch auf eine Antwort.⁶

Im übrigen habe ich ihm für seine streng vertraulichen Hinweise gedankt und meine Freude zum Ausdruck gebracht darüber, daß er alles tut, die guten deutsch-ghanaischen Beziehungen zu erhalten.

Harkort⁷

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

⁴ Am 24. Februar 1966 übernahm die ghanaische Armee in Abwesenheit des damaligen Präsidenten Nkrumah die Regierungsgewalt. Nach der Ausweisung von Technikern aus der UdSSR und der DDR teilte das ghanaische Außenministerium am 24. März 1966 die Schließung der ghanaischen Handelsmission in Ost-Berlin mit. Vgl. dazu den Runderlaß Infex Nr. 7 des Staatssekretärs Carstens vom 24. März 1966; Referat I B 3, Bd. 642.

⁵ Eberhard Killinger.

⁶ Mit Schreiben vom 8. Mai 1969 an Botschafter Doe stellte Staatssekretär Harkort fest, daß wegen der Bestrebungen zur Schaffung einer gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften sich eine Überprüfung des ghanaischen Entwurfs vom 13. November 1968 für ein bilaterales Handelsabkommen besonders schwierig gestalte. Es sei für die Bundesregierung „noch nicht eindeutig zu übersehen, inwieweit ihre Kompetenz zum Abschluß bilateraler Handelsabkommen berührt sein wird“. Vgl. Referat III B 5, Bd. 768.

Am 24. Juli 1969 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Haas die Botschaft in Accra, der ghanaischen Regierung den sachlich ablehnenden Standpunkt der Bundesregierung zu dem vorgeschlagenen Handelsabkommen mitzuteilen. In einem beigefügten Schreiben des Auswärtigen Amts vom 4. Juli 1969 an das Bundesministerium für Wirtschaft wurden als Gründe die geringe Bedeutung des Abkommens für die Ausweitung des bilateralen Handels sowie die laufenden Verhandlungen in den Europäischen Gemeinschaften über die Vereinheitlichung der Handelspolitik genannt. Vgl. dazu Referat III B 5, Bd. 768.

Am 3. September 1969 berichtete Botschafter Müller, Accra, über die Ausführung des Erlasses. Dabei habe sich herausgestellt, „daß auch die ghanaische Regierung am Abschluß eines Handelsabkommens nicht interessiert ist“. Die Demarche des ghanischen Botschafters Doe bei Harkort habe nicht den Tatsachen entsprochen. Vgl. Referat III B 5, Bd. 768.

⁷ Paraphe.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 7-81.08/6-2116/69 geheim****16. April 1969¹**

Betr.: Vorläufige Richtlinien für den taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO

I. Die Nukleare Planungsgruppe (NPG) der NATO hat auf ihrer 4. Minister-Sitzung am 10./11. Oktober 1968² Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, gemeinsam Grundlagen für die Entwicklung vorläufiger politischer Richtlinien für einen möglichen taktischen Ersteinsatz nuklearer Waffen durch die NATO zu erarbeiten.

Eine von den Verteidigungsministern beider Länder eingesetzte deutsch-britische Arbeitsgruppe hat den beigefügten Entwurf³ vorläufiger Richtlinien fertiggestellt. Das Auswärtige Amt und die deutsche NATO-Vertretung waren in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der britische Verteidigungsminister Healey hat den Entwurf bereits gebilligt. Die Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung⁴ steht noch aus. Grundlegende Einwände sind aber nicht zu erwarten.

Der Entwurf soll der 5. NPG-Sitzung in London am 29./30. Mai 1969⁵ vorgelegt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß er auf dieser Sitzung bereits verabschiedet wird. Die Engländer und wir streben eine Verabschiedung in der Herbstsitzung 1969 der NPG⁶ an, nachdem nationalen Stellen und den Militärbehörden der NATO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist. Danach sollen die Richtlinien vom Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen (NDAC) und vom Verteidigungsplanungsausschuß (DPC) als ministerielle Weisung gebilligt werden. Diese wird die politische Grundlage für die militärische Planung des taktischen nuklearen Ersteinsatzes durch die NATO bilden.

II. Schwerpunkte des Entwurfs aus deutscher Sicht sind folgende Feststellungen:

- Die Sicherheit der Allianz beruht hauptsächlich auf glaubwürdiger Abschreckung. Sie ist glaubwürdig, wenn sie den Angreifer mit dem Risiko einer Eskalation konfrontiert, die letztlich seine nationale Existenz in Frage stellt.
- Im Konfliktfall müssen alle NATO-Partner solidarisch sein. Sinnvolle Opfer und schwere Risiken müssen sowohl von den direkt betroffenen als auch von den weiter entfernt liegenden Partnerstaaten übernommen werden.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und von Legationsrat I. Klasse Alexy konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Sahm am 22. und erneut am 26. Mai 1969 vorgelegen.

² Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 343.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 1529 (II A 7).

⁴ Gerhard Schröder.

⁵ Vgl. dazu Dok. 183.

⁶ Zur Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 11./12. November 1969 in Washington vgl. Dok. 359.

- Die konventionelle und die nukleare Verteidigungsfähigkeit sind komplementär und untrennbar verbunden.
- Das Hauptziel des Ersteinsatzes nuklearer Waffen ist politischer Natur und dient der Wiederherstellung der Abschreckung. Der Ersteinsatz bewirkt eine grundlegende qualitative Veränderung der Kampfhandlungen. Die politische Kontrolle muß jederzeit gewahrt bleiben.
- Die Freigabe von Nuklearwaffen setzt eine unmittelbare Bedrohung der Integrität der NATO-Streitkräfte oder der Integrität des Territoriums der betroffenen NATO-Staaten voraus. Sie muß rechtzeitig vor Erschöpfung der konventionellen Kräfte erfolgen. Diese Situation kann frühzeitig eintreten.
- Das Opfer durch Nuklearwaffeneinsätze auf eigenem Territorium muß sinnvoll sein. Daraus folgt eine Begrenzung der Einsatzintensität vor allem in hochentwickelten und dichtbesiedelten Gebieten, die unannehbaren Schaden vermeidet. Dies gilt besonders beim Einsatz von Gefechtswaffen. Bei Folgeeinsätzen kann sich daraus und aus dem Zwang, die Abschreckung wiederherzustellen, die Notwendigkeit einer geographischen Ausweitung des Einsatzgebietes ergeben.
- Dem Gegner muß klargemacht werden, daß es keine Gebiete einschließlich der Sowjetunion gibt, die vom Nuklearwaffeneinsatz ausgenommen sind.
- Starre Eventualfallpläne für den Ersteinsatz sind nicht auszuarbeiten. Die Militärbehörden werden jedoch beauftragt, bestimmte Entscheidungshilfen auszuarbeiten.

III. Die Bedeutung des Richtlinienentwurfs kann wie folgt umrissen werden:

- 1) Die NATO besitzt bis jetzt kein politisches und militärisches Konzept für den taktischen Einsatz von Nuklearwaffen – mit Ausnahme der Planungen für einen massiven Einsatz im Rahmen eines „General War“. Der Entwurf enthält die Grundzüge eines flexiblen Konzepts und zwar – soweit bekannt zum ersten Mal in der Nuklearkriegsplanung – eines Konzepts des selektiven, kontrolliert eskalierenden Einsatzes von Nuklearwaffen zur Wiederherstellung der Abschreckung. Das Konzept beeinträchtigt die letzte Entscheidungsbefugnis des amerikanischen Präsidenten nicht.
 - 2) Es handelt sich um das erste nukleare Einsatzkonzept der NATO, an dessen Ausarbeitung nichtnukleare Allianzpartner, darunter die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich mitbeteiligt sind. Die Verabschiedung des Konzepts wäre das erste Ergebnis der Arbeiten der NPG, dem grundlegende Bedeutung zukommt.
 - 3) Der Entwurf distanziert sich eindeutig von der Vorstellung eines auf Mitteleuropa begrenzten Nuklearkrieges („theater nuclear war“). Dem Einsatz auf einem Gebiet sind Grenzen gesetzt, die unannehbare Verluste ausschließen sollen. Dem entspricht auch die Betonung der politischen Abschreckungsfunktion des Nuklearwaffeneinsatzes im Verhältnis zum militärisch-operativen Einsatz. Dies ist für uns ein höchst bedeutsames Ergebnis.
- Bestimmte Grundsätze der Einsatzbeschränkung erstrecken sich indirekt auch auf die sowjetische Besatzungszone.

Einer Präzisierung der schwierigen Frage der „Opfergrenze“ ist die deutsche Delegation bewußt ausgewichen. Allerdings sollen die Militärbehörden versuchen, die Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu vertiefen.

4) Das Konzept behandelt nicht den strategischen Nuklearwaffeneinsatz. Es stellt aber klar, daß die Allianz notfalls darauf zurückgreifen muß. Damit schafft es eine Verbindung zwischen taktischem und strategischem Nuklearwaffeneinsatz, die der Glaubwürdigkeit der Abschreckung dient.

IV. Die Verhandlungen waren von Anfang an durch das britische Bestreben gekennzeichnet, ein gemeinsames Arbeitsergebnis zu erzielen. Grundlegende Auffassungsunterschiede traten nicht zu Tage.

Die verschiedene Interessenlage der vom Kampfgebiet entfernten Nuklearmacht wurde daran deutlich, daß die britische Delegation einen größeren Intensitätsgrad des Nuklearwaffeneinsatzes im Kampfgebiet und im erweiterten geografischen Raum anstrebte, als wir es tun. Dabei sollte nach britischen Vorstellungen die Sowjetunion für eine längere Zeitspanne ausgespart bleiben, als es uns richtig erscheint. Die britische Delegation zeigte sich jedoch konzessionsbereit. Sie kann ohnehin damit rechnen, daß die Amerikaner Korrekturen des Entwurfs im Sinne der britischen Vorstellungen verlangen werden.

Die Engländer betonen noch mehr als wir die Bedeutung der nuklearen Abschreckung und neigen dazu, einen frühzeitigen Nuklearwaffeneinsatz vorzusehen. Sie sehen im Richtlinienentwurf vermutlich eine Stütze für ihre strategischen Vorstellungen. Wir befanden uns in der Lage, eher für Zurückhaltung zu plädieren. Verteidigungsminister Healey hat stets die Bedeutung des gemeinsamen Zusammenwirkens bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Wahrung europäischer Interessen betont und es auch öffentlich als ein Kernstück europäischer Zusammenarbeit herausgestellt.⁷ Die britische Konzessionsbereitschaft ordnet sich in das seit einiger Zeit erkennbare Bestreben ein, die deutsch-britische Zusammenarbeit, vor allem im Verteidigungsbereich, zu intensivieren.

V. Über das Ergebnis der Beratung der NPG kann noch keine sichere Prognose gestellt werden. Von Seiten der europäischen NPG-Mitglieder ist eine im wesentlichen positive Reaktion zu erwarten. Von Seiten der USA ist mit Einwänden zu rechnen (Frage der Intensität und des Zeitpunkts des Einsatzes, der Ausdehnung des Einsatzbereichs u.a.). Von Seiten der Militärbehörden sind Vorbehalte gegenüber der relativen Zurücksetzung der militärisch-operativen Funktion des Nuklearwaffeneinsatzes gegenüber politischen Faktoren nicht auszuschließen.

VI. Abt. II bewertet den Richtlinienentwurf positiv und sieht keinen Grund, Bedenken aus außenpolitischer Sicht zu erheben.

⁷ In einem Interview bezeichnete der britische Verteidigungsminister Healey die Diskussionen über die europäische Strategie als „mit Abstand das Wichtigste in den englisch-deutschen Gesprächen in den vergangenen Monaten. In dieser Zeit haben unsere drei Teilstreitkräfte die fruchtbaren Stabsbesprechungen über alle wichtigen Probleme der Strategie in den siebziger Jahren geführt“. Vgl. den Artikel „Die Sowjetschiffe wären in Minuten versenkt. Spiegel-Gespräch mit dem britischen Verteidigungsminister Denis Healey“, DER SPIEGEL, Nr. 7 vom 10. Februar 1969, S. 106.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁸ dem Herrn Bundesminister⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

Ruete

VS-Bd. 1529 (II A 7)

128

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Ministerpräsident Erlander

Z A 5-51.A/69 VS-vertraulich

17. April 1969¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 17. April 1969 um 12 Uhr den schwedischen Ministerpräsidenten Erlander zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld und der schwedische Botschafter, Herr Montan, teilnahmen.

Ministerpräsident Erlander gab zunächst seiner Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler die ihm vom schwedischen Botschafter übermittelte Einladung annehmen könne.

Der Herr Bundeskanzler wies darauf hin, daß sein Programm mit zwei Auslandsreisen² und dem Wahlkampf schon ziemlich besetzt sei, doch würde er nach dem 28. September³ Schweden als erstes Land besuchen, wenn dies für den Ministerpräsidenten akzeptabel sei.

Der Ministerpräsident wies darauf hin, daß er am 28. September von seinem Amt zurücktreten werde⁴ und den Herrn Bundeskanzler noch gerne vorher begrüßt hätte.

Der Herr Bundeskanzler sagte, unter diesen Umständen werde er versuchen, den Besuch noch vor Beginn des Wahlkampfes abzustatten.⁵

⁸ Hat Staatssekretär Harkort am 27. April 1969 vorgelegen.

⁹ Mit Begleitvermerk vom 18. April 1969 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ritzel für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Roth: „Der Minister ist so überlastet, daß ich ihm die Einzel-auseinandersetzung mit dieser Aufzeichnung ersparen muß. Bitte sehen Sie sich das Papier an (ev[entuell] Rücksprache mit L[ieiter] P[lanungsstab]). Sollten Sie zustimmen, dann erbitte ich Rückgabe mit zustimmendem Votum. Sollten Änderungen notwendig sein, erbitte ich Ihre Formulierung.“ Vgl. VS-Bd. 1529 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 21. April 1969 gefertigt.

² Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 17. bis 21. Mai 1969 in Japan und am 7./8. August 1969 in den USA auf.

³ Am 28. September 1969 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

⁴ Am 28. September 1969 legte Ministerpräsident Erlander sein Amt als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Schwedens nieder. Als Nachfolger wurde am 1. Oktober 1969 Olof Palme gewählt. Am 9. Oktober 1969 trat die Regierung Erlander zurück. Die neue Regierung unter Ministerpräsident Palme wurde am 13. Oktober 1969 gebildet.

⁵ Ein Besuch des Bundeskanzlers Kiesinger in Schweden kam nicht zustande.

Der *Ministerpräsident* erwähnte sodann die Gefahren, die sich aus der wirtschaftlichen Spaltung Europas ergäben. Man sollte nichts unversucht lassen, um dem entgegenzuwirken.

Wie der Herr *Bundeskanzler* sagte, sei genau dies das Ziel des sogenannten Handelsarrangements gewesen.⁶ Die Amerikaner seien aber dagegen.⁷

Wie der *Ministerpräsident* sagte, solle die Bundesregierung versuchen, die Amerikaner davon zu überzeugen, daß der französische Vorschlag⁸ für sie gar nicht so schlecht sei. Die Amerikaner neigten dazu, die Frage nur unter dem politischen Aspekt zu sehen. Man müsse aber alle sich bietenden Möglichkeiten wahrnehmen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß Nixon weniger Nachdruck auf die Frage der europäischen Einigung lege. Beim Besuch des Handelsministers Stans⁹ sei deutlich geworden, daß die Amerikaner in erster Linie an der Handelsbilanz und den sich mit Brüssel ergebenden Fragen interessiert seien. Wenn es gelinge, eine Lösung zu finden, an der die Länder der Gemeinschaft und andere europäische Länder teilnehmen und die gleichzeitig die amerikanischen Interessen berücksichtige, so brauchten die Amerikaner nicht den Eindruck zu haben, daß ihrer Wirtschaft Schaden zugefügt werde. Dies sei die Grundidee des Handelsarrangements gewesen. Wilsons Reaktion darauf sei nicht allzu begeistert gewesen.

Der *Premierminister* teilte die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Regierung Nixon in der Frage der europäischen Einigung etwas zurückhalender und vorsichtiger sei. Vielleicht berechtige dies zu einiger Hoffnung. Andrerseits müsse man auch die Engländer noch etwas beeinflussen, und er werde dies gern versuchen, wenn Wilson im Juli nach Stockholm komme.¹⁰ Entscheidend sei aber, daß die Amerikaner die Dinge anders sähen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er glaube, daß eine Reihe europäischer Staaten bereit sei, sich in stärkerer Weise zusammenzuschließen, wobei es von zweitrangiger Bedeutung sei, ob dies nun eine Föderation oder eine Konföderation werde. Andere sollten davon nicht ausgeschlossen werden. Man müsse unterscheiden zwischen den wirtschaftlichen Problemen Europas und der Beseitigung der Handelsschranken und -hindernisse sowie der Frage, welche europäi-

⁶ Zum Vorschlag der Bundesregierung für ein Handelsarrangement zwischen den EG-Mitgliedstaaten und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

⁷ Vgl. dazu die Äußerungen des amerikanischen Außenministers Rusk vom 13. November 1968; AAPD 1968, II, Dok. 375.

⁸ Auf der EG-Ministerratstagung am 5. November 1968 in Brüssel erläuterte der französische Außenminister Debré die französischen Vorstellungen von handelspolitischen Arrangements zwischen den EG-Mitgliedstaaten und beitrittswilligen Staaten sowie anderen Staaten mit engen wirtschaftlichen Bindungen zu den Europäischen Gemeinschaften. Dabei schlug er einen progressiven Zollabbau im Verlauf von vier Jahren für alle Positionen vor, die von der 50-prozentigen Zollabsenkung der Kennedy-Runde erfaßt seien. Die Arrangements müßten auch Agrarerzeugnisse umfassen. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 366.

⁹ Der amerikanische Handelsminister Stans besuchte die Bundesrepublik am 16. April 1969. Mit Runderlaß vom 21. April 1969 teilte Ministerialdirigent Robert mit, daß im Mittelpunkt der Gespräche die Besorgnis der USA über die starke Zunahme der amerikanischen Einfuhren im Textilbereich sowie die Probleme, die sich aus der EG-Agrarpolitik für die amerikanische Einfuhr ergaben, gestanden hätten. Vgl. dazu Referat I A 5, Bd. 338.

¹⁰ Der britische Premierminister Wilson hielt sich am 4./5. Juli 1969 in Schweden auf.

schen Länder eine neue Einheit bilden wollten. Er habe de Gaulle immer widersprochen, wenn er gesagt habe, die britische Teilnahme würde den Charakter der Gemeinschaft verändern. Wenn Länder wie Irland, Dänemark, Norwegen, Österreich und in gewisser Hinsicht auch Schweden beitreten – und dies wünsche man –, so wäre die Gemeinschaft allerdings nicht mehr die gleiche. Es sei dann denkbar, daß man einen Kern derjenigen Länder habe, die sich enger zusammenschließen wollten, und darum herum einen äußeren Ring solcher Länder, die sich dem nicht anschließen wollten.

Der *Ministerpräsident* fragte, ob er in Stockholm sagen könne, die schwedische Regierung gehe davon aus, daß alle Möglichkeiten erforscht werden müßten, um zu einer engeren Zusammenarbeit unter den europäischen Ländern zu gelangen und daß die Bundesregierung bereit sei, pragmatisch das gleiche Ziel anzustreben.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte diese Frage. Er wies darauf hin, daß es in dieser Angelegenheit keine Meinungsverschiedenheiten mit dem Koalitionspartner gebe. Auch die Opposition sehe die Dinge in dieser Weise. Dies sei nicht nur eine akademische Frage, sondern eine Angelegenheit, in der man sich engagiert habe. Es sei die große Aufgabe der Zeit, und man habe sich manchmal gefragt, warum die Skandinavier so spät zu Hilfe gekommen seien.

Der *Ministerpräsident* erwiderte, solange es so ausgesehen habe, als ob eine Einigung zu erreichen wäre, habe man sich nicht einmischen und stören wollen und sich deswegen auch zurückgehalten. 95 v.H. der schwedischen öffentlichen Meinung vertraten heute dieselbe Auffassung, wie sie der Herr *Bundeskanzler* dargelegt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die deutsche öffentliche Meinung sehr stark für ein geeintes Europa eintrete. Man übersehe aber nicht, daß es europäische Länder gebe, die einem politischen Zusammenschluß nicht beitreten wollten, wie beispielsweise Österreich, dessen erklärte permanente Neutralität man respektiere. Man müsse eine Lösung finden, in der beide Positionen vereinbart werden könnten. Als Wilson ihm über das Gespräch zwischen de Gaulle und Soames berichtet habe¹¹, sei für ihn dies nichts spektakulär Neues gewesen. De Gaulle habe immer gesagt, wenn man die Engländer dabei habe, werde aus der Gemeinschaft eine Freihandelszone werden. Dies habe er selbst immer bestritten und dem entgegengehalten, daß man sehr wohl mit Großbritannien eine politische Gemeinschaft bilden könne. Er sei davon überzeugt, daß dies geschehen müsse, da sonst Europa zwischen den zwei Großmächten zerrieben werde. Er verstehe aber die Position einiger europäischer Staaten. Bei der letzten Begegnung habe er de Gaulle gesagt, er müsse zugestehen, daß man das Thema bisher vielleicht falsch behandelt habe, da immer nur von Großbritannien gesprochen worden sei.¹² Es handle sich aber um mehr Länder. Neu sei ihm nur das Angebot an die Engländer gewesen, auch über andere Lösungen zu sprechen und den Gedanken der Gemeinschaft ganz aufzugeben. Wilson habe ihm um einen Rat gebeten, wie er sich verhalten solle. Darauf habe er ihm

¹¹ Zum Gespräch des Staatspräsidenten de Gaulle mit dem britischen Botschafter in Paris, Soames, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 90.

¹² Für die Gespräche des Bundeskanzlers Kiesinger mit Staatspräsident de Gaulle am 13./14. März 1969 in Paris vgl. Dok. 99, Dok. 100 und Dok. 103.

gesagt, er solle ruhig mit de Gaulle sprechen, aber bei dem Gedanken der Gemeinschaft bleiben und darauf hinweisen, daß Großbritannien Teil der Gemeinschaft werden könne und man für die anderen Länder, die der politischen Gemeinschaft nicht beitreten könnten, eine Lösung finden müsse. Das habe er akzeptiert. Auch wenn sich die Idee im Augenblick nicht verwirklichen lasse, sollte man den Gedanken nicht aufgeben. Einen Zusammenschluß mit Großbritannien halte er für essentiell. Man könne beides machen, da das eine das andere nicht ausschließe.

Auf die Frage des *Botschafters*, ob die Engländer damit einverstanden wären, daß die politische Gemeinschaft später komme als die handelspolitische, erwiderete der Herr *Bundeskanzler*, er glaube, daß sie dies akzeptieren würden. 1967 sei Wilson von der Vorstellung ausgegangen, man müsse den Beitritt erzwingen. Sowohl Brandt wie er hätten ihn darauf hingewiesen, daß man von de Gaulle nichts erzwingen könne. Dann seien die ganzen unnützen Ersatzpläne gemacht worden, die nichts geholfen hätten. Großbritannien könne sich auf die Bundesrepublik verlassen. Als Wilson das letzte Mal in Bonn gewesen sei, habe er (Bundeskanzler) gesagt, für uns sei ein geeintes Europa ohne Großbritannien nicht denkbar.¹³ Diese Äußerung sei in Paris übelgenommen worden. Dabei stehe dieselbe Idee in dem Handelsarrangement. Wilson sei das letzte Mal etwas ruhiger gewesen und habe die Angelegenheit nicht mehr so stark als Prestigefrage empfunden. Er (Bundeskanzler) halte es für ratsam, wenn die skandinavischen Länder in dieser Richtung auf Wilson einwirken. Wenn es de Gaulle nicht mehr in Frankreich gebe, glaube er nicht, daß es einen Rutsch nach ganz links geben werde. Vielleicht würden die Gaullisten weiterregieren, doch glaube er, daß ein Mann wie Pompidou viel flexibler sein werde. Beim letzten Besuch in Paris hätten ihm zwei Minister gesagt, sie seien im Kabinett die Europäer. Man müßte in der Angelegenheit etwas Geduld haben.

Der *Ministerpräsident* wies auf das starke Interesse seiner Regierung an dieser Angelegenheit hin und hob hervor, daß man einen Botschafter nach Bonn geschickt habe, der sich in wirtschaftlichen Dingen sehr gut auskenne.

Der Ministerpräsident schnitt sodann die Frage einer engeren Zusammenarbeit unter den vier nordischen Staaten¹⁴ an, die zu gewissen Mißverständnissen Anlaß gegeben habe. Es handle sich nur um den Versuch, die bestehende Kooperation fortzusetzen. Eine gewisse Schwierigkeit böten die dänischen Landwirtschaftsinteressen, gehe es den Dänen doch darum, auf diesem Sektor die gleiche Behandlung wie auf dem industriellen Sektor zu erlangen. Hieraus ergäben sich vielleicht gewisse Schwierigkeiten für den deutsch-dänischen Handel. Er wiederholte, daß es nur um die Fortsetzung dessen gehe, was nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es sei immer seine Auffassung gewesen, daß man sich durch Schwierigkeiten dieser Art nicht davon abhalten lassen dürfe,

¹³ Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54–56.

¹⁴ Vom 1. bis 6. März 1969 fand in Stockholm die Jahrestagung des Nordischen Rats, dem Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden angehörten, statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die geplante Schaffung einer nordischen Wirtschaftsunion (Nordek) zwischen Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

das wirklich Wichtige zu tun. Er halte es für eine Aufgabe der Experten, Lösungen für diese Probleme auszuarbeiten. In der entscheidenden Frage werde er alles Erdenkliche tun, um sie voranzubringen. Unter diesem Gesichtspunkt komme seinem Besuch in Schweden und möglicherweise Dänemark erhöhte Bedeutung zu. Er wolle sich durch den Kopf gehen lassen und auch mit dem Außenminister und anderen darüber sprechen, ob man nicht einen Vorschlag unterbreiten könne, der nicht nur eine Wiederholung des Handelsarrangements darstelle, sondern klar zu erkennen gebe, wie man sich den weiteren Verlauf der Dinge vorstelle. Natürlich müsse man sich darüber auch mit den übrigen Partnern abstimmen. Möglicherweise werde er diesen Gedanken auch mit Rumor besprechen, der ihn um eine baldige Zusammenkunft gebeten habe.

Der *Ministerpräsident* kam sodann auf die Europäische Sicherheitskonferenz zu sprechen, die die schwedische Regierung für gut halte unter der Voraussetzung, daß auch die Vereinigten Staaten teilnehmen. Aus seinen Gesprächen in Rumänien¹⁵ habe er den Eindruck gewonnen, daß man einer amerikanischen Teilnahme zunächst kritisch gegenüber gestanden sei, sich dann aber doch eine gewisse Bereitschaft gezeigt habe, sie zu akzeptieren. Die Schwierigkeit sei Ostdeutschland. Die Rumänen hätten darauf hingewiesen, daß sie beispielsweise Portugal und Spanien nicht anerkannt hätten, diese beiden Länder aber selbstverständlich an einer solchen Konferenz teilnehmen müßten. Sie hätten daran die Frage angeknüpft, ob sich die westlichen Länder diese liberale Einstellung nicht auch gegenüber Ostdeutschland zu eigen machen könnten. Hierin liege eine gewisse Schwierigkeit.

Zum Nichtverbreitungsvertrag, über den er ebenfalls mit Brandt gesprochen habe, bemerkte der Ministerpräsident, daß er in Schweden im Mai ratifiziert werde.¹⁶ Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Deutschland es auch für möglich erachte, dem Vertrag beizutreten. Der nächste Schritt sollte dann ein Verbot der unterirdischen Versuche sein.

Zur Frage des Nichtverbreitungsvertrags erklärte der Herr *Bundeskanzler*, daß die Bundesrepublik keine Kernwaffen haben wolle und dies mehr als einmal gesagt habe. Die Prawda habe aber behauptet, das britisch-niederländisch-deutsche Projekt einer Ultragaszentrifuge wäre ein Verstoß gegen die Bestimmungen des NV-Vertrags.¹⁷ Für die Bundesrepublik gehe es einmal um die Frage der Kontrolle und zum zweiten um den gesamten Bereich der Beziehungen zur Sowjetunion. Auf die Dauer wolle man den Vertrag unterzeichnen, doch wünsche man zuvor noch zu gewissen Ergebnissen zu gelangen.

Zur Europäischen Sicherheitskonferenz bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, er glaube nicht, daß sie stattfinden werde. Wie er die Dinge sehe, wollten die Amerikaner keine Konferenz dieser Art, und was die Außenminister in Washington gesagt hätten, sei eher zurückhaltend gewesen mit der Ausnahme von Nenni¹⁸

15 Ministerpräsident Erlander hielt sich vom 11. bis 14. April 1969 in Rumänien auf.

16 Schweden ratifizierte das Nichtverbreitungsabkommen am 9. Januar 1970.

17 Vgl. dazu Dok. 117, Anm. 16.

18 Zu den Ausführungen des italienischen Außenministers Nenni auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 vgl. Dok. 121.

und Brandt¹⁹, den er gewarnt habe, nicht zu weit zu gehen. Er weigere sich keineswegs, den Gedanken zu prüfen, doch glaube er, das einzige, das der Konferenz zum Erfolg verhelfen könne, wäre die Anerkennung des Status quo, und gerade das mache die Sache schwierig.

Der *Ministerpräsident* erwähnte, daß der rumänische Ministerpräsident²⁰ ausdrücklich gesagt habe, dies sei keine unerlässliche Voraussetzung.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, sicher sei für den Beginn der Konferenz dies keine Voraussetzung, doch werde sich dies im Lauf der Konferenz gewiß ändern. Den osteuropäischen Ländern sei verständlicherweise an einer solchen Konferenz gelegen, weil sie dadurch aus ihrem Käfig herauskämen.

Das Gespräch endete gegen 13 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31

129

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Botschafter François Seydoux

Z A 5-46.A/69 geheim

18. April 1969¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 18. April 1969 um 12.30 Uhr den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, der vom Gesandten de Commynes begleitet war, in Anwesenheit des Parlamentarischen Staatssekretärs, Herrn zu Guttenberg, und von MD Dr. Osterheld zu einer halbstündigen Unterredung im Palais Schaumburg.

Botschafter *Seydoux* erinnerte an ein Gespräch, das der Herr Bundeskanzler am 14. März 1969 beim Mittagessen im Palais Beauharnais in Paris mit Armeeminister Messmer über die Flugzeugfrage² führte, während Staatssekretär de Lipkowski darüber mit Herrn zu Guttenberg gesprochen habe. Nachdem er – Seydoux – in dieser Sache ein persönliches Schreiben von Herrn Messmer³ erhalten habe, sei er vor drei Tagen bei Herrn zu Guttenberg gewesen. In die Botschaft zurückgekehrt habe er erfahren, daß er aus Paris noch eine offizielle Weisung erhalten habe. Nach Eingang dieser Weisung am Vorabend habe er

¹⁹ Zu den Ausführungen des Bundesministers Brandt auf der NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 vgl. Dok. 121, Anm. 12.
Vgl. dazu ferner Dok. 125, Anm. 5.

²⁰ Ion Gheorge Maurer.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 21. April 1969 gefertigt.

² Zum französischen Interesse an der Entwicklung eines Neuen Kampfflugzeugs für die siebziger Jahre (MRCA) vgl. Dok. 100, Anm. 13.

³ Für das Schreiben des französischen Verteidigungsministers Messmer vom 22. März 1969 an Bundeskanzler Kiesinger vgl. VS-Bd. 10097 (Ministerbüro).

den Herrn Bundeskanzler um den jetzigen Termin gebeten und werde von Verteidigungsminister Schröder um 12.15 Uhr⁴ erwartet.

Das Telegramm aus Paris enthalte die folgenden Punkte, die für die deutsche Seite von Interesse sein dürften:

- 1) Während er – Seydoux – in seinem Gespräch mit Herrn zu Guttenberg keine Zahlenangaben habe machen können, habe sich Frankreich nun bereit erklärt, mindestens 40 Flugzeuge des bezeichneten Typs abzunehmen. Dies sei vom strategischen Standpunkt aus sehr wichtig; es beweise, daß man „im selben Boot sitze“. Die Flugzeuge seien für die französischen Seestreitkräfte und die Luftwaffe bestimmt.
- 2) Es sei von französischer Seite nie daran gedacht worden, England aus dem Konsortium auszuschließen oder zu verdrängen, man halte vielmehr eine Zusammenarbeit zu fünf durchaus für möglich.

3) Armeeminister Messmer habe ursprünglich Verteidigungsminister Schröder ein Treffen für die zweite Maihälfte vorgeschlagen und drei mögliche Termine genannt. Im Hinblick darauf, daß auf deutscher Seite offensichtlich der Wunsch bestehe, bald einen Beschuß herbeizuführen, sei Herr Messmer bereit, schon Anfang Mai mit Herrn Schröder zusammenzukommen.⁵ Man hoffe in Paris, daß bis dahin noch keine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* nahm Kenntnis von dem Wortlaut des genannten Telegramms und erklärte, daß er im Grundsatz eine solche Zusammenarbeit für außerordentlich begrüßenswert halte. Herr zu Guttenberg habe das Verteidigungsministerium von seiner Einstellung informiert. Er – der Herr Bundeskanzler – sei zwar nicht im Bilde über die Detailprobleme: wenn nicht äußerst große, für ihn nicht sichtbare unüberwindliche Schwierigkeiten beständen, sei er sehr dafür, daß das Projekt zusammen mit Frankreich realisiert werde. Er wisse nicht, wie weit man im Verteidigungsministerium schon mit den Engländern gekommen sei, hoffe aber, daß der derzeitige Stand der Dinge eine Zusammenarbeit mit Frankreich nicht unmöglich mache.⁶

Staatssekretär zu Guttenberg sagte, er sei dankbar für die drei von Botschafter Seydoux genannten Punkte. Die Besprechungen mit den Engländern seien in der Tat schon so weit gediehen, daß Anfang Mai ein Entschluß gefaßt werden

⁴ Uhrzeitangabe so in der Vorlage.

⁵ Bundesminister Schröder traf mit seinen französischen Amtskollegen Messmer am 1. Mai 1969 in Paris zusammen. In einem Ergebnisvermerk über das Gespräch, den Ministerialrat Wieck, Bundesministerium der Verteidigung, am 5. Mai 1969 an Ministerialdirigent Sahm an sowie die Botschaften Großbritanniens, Italiens und der Niederlande leitete, hieß es: „Das in freundschaftlicher Atmosphäre geführte Gespräch ergab, daß auf französischer Seite zur Zeit eine Möglichkeit für die Mitwirkung Frankreichs im MRCA-Konsortium auf der Grundlage des jetzt entwickelten Projekts nicht gesehen wird.“ Vgl. VS-Bd. 1913 (201); B 150, Aktenkopien 1969.

⁶ Zum französischen Wunsch nach Beteiligung am MRCA-Projekt führte Ministerialdirektor Ruete aus: „Militärische und technische Erwägungen, die nach Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung ausschließlich bestimmend sein sollten, sprechen dafür, es beim bisherigen MRCA-Konzept zu belassen, auch wenn dies zu einer erheblichen Belastung unseres Verhältnisses zu Frankreich führen sollte. Wenn wir uns andererseits aus politischen Rücksichten dafür einsetzen, Frankreich ins Konsortium aufzunehmen, müßte das Mirage G-2-Konzept als Alternative zu der vereinbarten MRCA-Konfiguration geprüft werden. Dies würde zu erheblichen Verzögerungen und zu einer Belastung unseres Verhältnisses zu Großbritannien führen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 21. April 1969; VS-Bd. 2716 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

könnte. Die Frage sei auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verteidigungsrates gesetzt worden, die aber möglicherweise mit einer Plenarsitzung des Bundestages kollidieren werde. Auf jeden Fall sei es viel besser, wenn Herr Messmer schon Anfang Mai und nicht erst gegen Ende des Monats nach Bonn komme.

Der Herr *Bundeskanzler* bat Herrn zu Guttenberg darum, das Verteidigungsministerium wissen zu lassen, daß keine Entscheidung vor der Behandlung im Verteidigungsrat zu treffen sei.

Auf eine Frage des französischen *Botschafters*, ob eine Entscheidung im Verteidigungsrat fallen werde, antwortete der Herr *Bundeskanzler*, er werde die Bitte von Herrn Messmer respektieren, vor seinem Besuch Anfang Mai keinen Beschuß zu fassen. Im Verteidigungsrat würde man die Modalitäten einer möglichen Zusammenarbeit besprechen, die Entscheidung jedoch bis zum Besuch Messmers offen lassen. Er – der Herr *Bundeskanzler* – werde diese Angelegenheit mit allem Nachdruck unterstützen, da es sich in erster Linie um eine politische Entscheidung handle. Wenn Frankreich bereit sei, „mindestens 40 Flugzeuge“ zu übernehmen, glaube er, daß die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit geschaffen seien.

Herr zu Guttenberg wies darauf hin, daß seit dem letzten Besuch des französischen Botschafters in dieser Angelegenheit in zwei Punkten ein Fortschritt zu verzeichnen sei: Erstens habe man zunächst von einer „Prüfung“ der Abnahmemöglichkeiten gesprochen, während heute eine „Zusage“ gegeben worden sei; zweitens habe sich Frankreich inzwischen bereit erklärt, dem Konsortium beizutreten.

Botschafter *Seydoux* dankte dem Herrn *Bundeskanzler* für diese Erklärung. Er habe schon vor drei Tagen gesehen, wie seine Mitarbeiter darüber dächten. Im übrigen sei der französische Prototyp bereit, und wer nach Frankreich gekommen sei, um ihn zu besichtigen, sei davon beeindruckt gewesen.

Staatssekretär zu Guttenberg verwies darauf, daß der britische Verteidigungsminister Healey am Montag nach Bonn kommen werde.⁷ Es sei wichtig, das hiesige Verteidigungsministerium davon in Kenntnis zu setzen, daß der Herr *Bundeskanzler* damit einverstanden sei, eine endgültige Entscheidung – auch im Verteidigungsrat – bis zum Besuch Messmers zu vertagen mit dem Ziel, die bisherige Vierer-Gruppe (England, Holland, Deutschland, Italien) einer Zusammenarbeit zu fünf, d. h. mit Frankreich, zu erschließen.

Der Herr *Bundeskanzler* brachte dann das Gespräch auf seine Begegnung mit dem schwedischen Ministerpräsidenten Erlander vom Vortage.⁸ Er habe ihm über sein letztes Gespräch mit General de Gaulle⁹ berichtet: Der Streit um England sei ja bekannt; er – der Herr *Bundeskanzler* – habe aber zugegeben, daß die These des Generals berechtigt sei, wonach es zu einer „Qualitätsänderung“ der Gemeinschaft kommen würde, wenn alle Aspiranten ihr beitreten.

⁷ Der britische Verteidigungsminister Healey hielt sich am 22. April 1969 zu Gesprächen mit Bundesminister Schröder in Bonn auf. Beide Seiten bekräftigten ihre Entschlossenheit, „zusammen mit anderen Partnern der Allianz die Arbeiten an dem gemeinsamen Kampfflugzeug MRCA fortzusetzen“. Vgl. BULLETIN 1969, S. 433.

⁸ Vgl. Dok. 128.

⁹ Für die Gespräche vom 13./14. März in Paris vgl. Dok. 99, Dok. 100 und Dok. 103.

Es wäre dann nicht mehr die Gemeinschaft. Man könnte bereits froh sein, wenn ein Arrangement im Sinne der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968¹⁰ abgeschlossen werden könne. Um so erstaunlicher sei es, daß Schweden und die anderen beitrittswilligen Länder diese Vorschläge nicht mit Beifall aufgenommen hätten. Erlander habe ihm recht gegeben. Er – der Herr Bundeskanzler – glaube, daß die Zeit gekommen sei, um nach neuen Lösungen zu suchen. Er sei der Auffassung, daß die Gemeinschaft weiterentwickelt und daß daneben – oder darum herum – mit den anderen etwas geschaffen werden müsse. Man müsse aus der jetzigen Stagnation herauskommen. Man sollte die Gemeinschaft aber nicht aufgeben und nur eine Freihandelszone errichten. Vielleicht falle einem etwas Gutes ein, um die Gemeinschaft weiter zu entwickeln und eines Tages zu einer politischen Zusammenarbeit der Sechs zu gelangen. Man müßte überlegen, was für die anderen getan werden könnte im Sinne des Arrangements oder in einem noch weiteren Sinne. Man müsse derartige Überlegungen auch unter Berücksichtigung des Widerstandes der USA anstellen. Wenn Frankreich und Deutschland gemeinsam etwas Neues beginnen würden, wäre dies von großer Bedeutung für Europa, nicht nur für die Gemeinschaft mit England und den Skandinavieren, sondern auch für die anderen europäischen Länder. Auch hier liege allerdings „der Teufel im Detail“: ein Hinweis auf die landwirtschaftlichen Schwierigkeiten genüge, um sich dies vor Augen zu halten.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, es gehe wohl darum, „den anderen etwas Mut zu geben“.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und führte weiter aus, man müsse dabei unterscheiden zwischen den Ländern, die nur Interesse an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit hätten, wie etwa die neutralen Länder, und anderen, denen an einer politischen Zusammenarbeit liege.

Botschafter *Seydoux* fragte, ob der Herr *Bundeskanzler* zunächst an eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der Sechs denke, denen sich eines Tages Länder wie Schweden, die Schweiz usw. anschließen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete, er glaube, daß auch Frankreich ein Interesse daran haben dürfte, sich modern zu zeigen und einen Schritt in die Zukunft zu tun.

Der Herr *Botschafter* wiederholte seine Frage, ob dem Herrn *Bundeskanzler* vor schwäche, daß zu Beginn nur eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet mit den daran interessierten Ländern angestrebt werden sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte die Notwendigkeit, jetzt einen neuen Impuls zu geben, da auch die Atmosphäre zwischen Frankreich und den USA zur Zeit besser sei. Bei seiner jüngsten Amerika-Reise¹¹ habe er mit dem französischen Botschafter in Washington¹² gesprochen, der ihm gesagt habe, seine Aufgabe sei jetzt viel leichter. Man müßte sehen, wie die USA auf einen gemeinsamen

¹⁰ Für den Wortlaut der deutsch-französischen Erklärung vom 16. Februar 1968 vgl. BULLETIN 1968, S. 181.
Vgl. dazu auch AAPD 1968, I, Dok. 62.

¹¹ Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 31. März bis 5. April 1969 anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 28. März 1969 verstorbenen, früheren Präsidenten Eisenhower in den USA auf.
¹² Charles Lucet.

deutsch-französischen Vorschlag reagieren würden. Der Besuch von Mr. Stans¹³ habe gezeigt, daß die USA zur Zeit ihre Sorgen hätten, die auch den starken amerikanischen Widerstand gegen das handelspolitische Arrangement erklärten.

Auf eine Frage des französischen Botschafters antwortete der Herr Bundeskanzler, über dieses Thema habe er mit Mr. Stans nicht gesprochen, dagegen habe es in dem Gespräch mit Erlander eine große Rolle gespielt. Er – der Herr Bundeskanzler – sei eingeladen worden, die skandinavischen Länder zu besuchen, wo offensichtlich ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe.

Botschafter Seydoux fragte sodann, ob der Herr Bundeskanzler an ein Arrangement im Sinne der Erklärung vom Februar 1968 denke oder in einer anderen Form.

Der Herr *Bundeskanzler* antwortete mit „Ja“ und verwies auf die Notwendigkeit gemeinsamer Projekte, die sich für eine präferentielle Zusammenarbeit anbieten. Botschafter Seydoux fragte weiter, ob General de Gaulle in seinen Gesprächen vom 13./14. März mit dem Herrn Bundeskanzler auch von „einem etwas größeren Europa“ gesprochen habe, von dem der Gemeinsame Markt ein Bestandteil sein würde, und ob der Herr Bundeskanzler den Eindruck gewonnen habe, daß der General dabei an die politische Seite gedacht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte diesen Eindruck; der politische Aspekt könne nicht aus den größeren Zusammenhängen herausgelöst werden, zuerst müsse aber an eine wirtschaftliche Zusammenarbeit gedacht werden.

Auf eine Frage des Gesandten de Commynes, ob die Skandinavier ein Arrangement akzeptieren würden, sagte der Herr Bundeskanzler, dies wäre für sie schon sehr viel, wie überhaupt für alle EFTA-Staaten. Er – der Herr Bundeskanzler – habe Erlander gesagt, daß er gerne mit Frankreich darüber sprechen und versuchen werde, den Widerstand der USA zu überwinden. Die skandinavischen Länder sollten aber ihrerseits mit Wilson sprechen.

Botschafter Seydoux bestätigte, daß ein größerer Einfluß von Gesprächen zwischen den skandinavischen Ländern und England zu erwarten sei.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich die Dringlichkeit, noch vor dem 28. September¹⁴ einen neuen Anlauf zu nehmen.

Auf eine Frage von Herrn de Commynes, was geschehen werde, wenn die Engländer das Arrangement weiterhin ablehnen würden, antwortete der Herr Bundeskanzler, er sei überzeugt davon, daß die Skandinavier kommen würden. Sie müßten einen Druck auf England ausüben. Er habe den Engländern immer gesagt, sie müßten Geduld haben. Jetzt sei in Europa die Zeit beendet, in der man versucht habe, den britischen Löwen durch die Katzentür nach Europa zu holen. Er – der Herr Bundeskanzler – habe im übrigen jeden Versuch einer neuen Organisation mit diesem Ziel abgewehrt. Als einziges Gremium für gemeinsame Gespräche habe er die WEU akzeptiert. Die Zeit der Surrogate und Ersatzlösungen sei nunmehr vorbei.

¹³ Zum Besuch des amerikanischen Handelsministers Stans am 16. April 1969 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 128, Anm. 9.

¹⁴ Am 28. September 1969 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

Der französische *Botschafter* bemerkte, „man müsse die Sache klar, wie sie ist“ sehen.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, es sei alles eine Frage der Entwicklung. Das Gefühl der Frustration müsse aber überwunden werden, das im übrigen nicht wegen der England-Frage entstanden sei, sondern weil ganz allgemein das Gefühl entstanden sei, es sei ein „Gatter“ (oder wie Herr Seydoux sagte, eine „Mauer“) errichtet worden.

Botschafter Seydoux sagte zu, daß er Paris noch am selben Tag über den Inhalt der Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler unterrichten werde. Die Haltung von Premierminister Couve de Murville in bezug auf den Gemeinsamen Markt sei im übrigen immer sehr klar gewesen. Er halte den Gemeinsamen Markt für sehr wichtig. Er – Seydoux – glaube, daß der General in der Sache heute anders denke als vor acht Jahren.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31

130

Aufzeichnung des Legationsrats von Treskow

V 1-83 SV 1103-477/69 VS-vertraulich

21. April 1969

Betr.: Das Problem der Berlin-Klausel in deutsch-rumänischen Verträgen

I. Die am 28. März 1969 in Bukarest festgelegten Programme für den deutsch-rumänischen Austausch auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet¹ haben die Form von Listen erhalten, um damit die für einen völkerrechtlichen Vertrag erforderliche, doch von den Rumänen nicht akzeptierte formelle Einbeziehung Berlins zu vermeiden.

1) Die Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland ist in den Einzelheiten durch die Erklärung der Alliierten Kommandantur BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 festgelegt worden. (Text: Dokumente zur Berlin-Frage, S. 175 f).² Diese Regelung ist bis heute in Kraft. Sie bestimmt, daß der Name „Berlin“ im Wortlaut aller Verträge, in die

¹ Vom 25. bis 28. März 1969 führte eine Delegation des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung unter Leitung des Botschafters Sträßling, Bukarest, Gespräche mit der rumänischen Regierung, um „zu einer formlosen Absprache über die im Laufe der nächsten zwei Jahre durchzuführenden Austauschvorhaben auf dem Gebiete von Kultur und Wissenschaft zu gelangen“. Auf diese Weise wäre es möglich, „die zur Zeit nicht lösbarer Frage der förmlichen Einbeziehung Berlins, die wir bei einem formellen Abkommen fordern müßten, zu umgehen, jedoch die faktische Einbeziehung Berlins in die Abwicklung des Abkommens zu erreichen“. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Peckert vom 6. März 1969; Referat 610, Bd. 488.

Für die bei den Verhandlungen festgelegten Vorschläge der Bundesregierung und der rumänischen Regierung vom 28. März 1969 über den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch vgl. Referat 610, Bd. 488.

² Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 175–177.

Berlin einbezogen werden soll, ausdrücklich genannt wird. Wird Berlin nicht durch eine besondere Klausel in den Vertrag einbezogen, so „soll angenommen werden, daß nicht die Absicht besteht, den Vertrag in Berlin anzuwenden“. Unterbleibt also die ausdrückliche Einbeziehung Berlins in den Vertrag, so hat er keine Geltung für Berlin.

2) In der Praxis hat sich bei den Vertragsverhandlungen mit Rumänien, Ungarn, Polen, Bulgarien und der ČSSR die Notwendigkeit ergeben, unter Verzicht auf eine ausdrückliche Erwähnung Berlins nach Ersatzformeln für die übliche Berlin-Klausel zu suchen, da diese Staaten aus Rücksichtnahme auf den Rechtsstandpunkt der Sowjetunion und der DDR in der Berlin-Frage nicht bereit waren, die übliche Berlin-Klausel („Dieser Vertrag gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung von ... innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine gegenteilige Erklärung abgibt.“) zu akzeptieren. Eine Ausnahme bildet Jugoslawien, das stets die volle Berlin-Klausel hingenommen hat.

Diese Ersatzformeln mußten, um auch die Billigung der Alliierten Kommandatur zu finden, eine zweifelsfreie Einigung über die Einbeziehung Berlins herbeiführen. Da die Bundesregierung in der Form, in der sie diese Einigung erzielt, frei ist, sind hierfür in der Vergangenheit die verschiedensten Regelungen gefunden worden.

a) Polen: Die letzte deutsch-polnische Vereinbarung, in die Berlin einbezogen worden ist, ist das vorläufige Protokoll über den Straßengüter- und Personenverkehr vom 19. März 1968³. Es hat Berlin durch die Bezugnahme auf die Geltungsbereichsregelung des am 7. März 1963 abgeschlossenen Abkommens über den Seeschiffahrtsverkehr⁴ einbezogen. Dieses Abkommen wiederum nimmt Bezug auf das deutsch-polnische Protokoll über den Zahlungsverkehr vom 16. November 1956, das in Art. 5 Abs. 2 – unter ausdrücklicher Erwähnung Berlins – als Geltungsbereich des Vertrages das Währungsgebiet von Deutscher Mark und polnischen Złoty angibt.⁵ Die erst Ende 1968 erzielte nachträgliche Einigung über den Geltungsbereich des vorläufigen Protokolls vom März 1968 trägt vertraulichen Charakter.⁶

b) Ungarn: Das Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen vom 10. November 1963 wurde in einem vertraulichen Briefwechsel als auf die Währungsgebiete der Deutschen Mark und des Forints anwendbar erklärt.⁷ Das zweite Protokoll vom 27. Fe-

³ Korrigiert aus: „14. März 1968.“

Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 90 vom 14. Mai 1968, S. 1f.

⁴ Für den Wortlaut der Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und den Seeschiffahrtsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1–3.

⁵ Artikel 5 des Protokolls vom 16. November 1956 über den Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik und Polen: „Das Protokoll gilt auch für das Land Berlin (Berlin-West), sofern nicht die deutsche Seite innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Protokolls eine gegenteilige Erklärung abgibt.“ Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 1 vom 3. Januar 1957, S. 2.

⁶ Vgl. dazu den Briefwechsel vom 30. Dezember 1968 bzw. 31. Januar 1969 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem polnischen Verkehrsministerium; Referat V 1, Bd. 877.

⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 14 vom 22. Januar 1964, S. 1f.

Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

bruar 1969⁸ ist durch Ziffer III zum Bestandteil des 1963 geschlossenen Abkommens gemacht worden.

c) Bulgarien: Eine analoge (gleichfalls vertrauliche) Regelung besteht für das Waren- und Zahlungsverkehrsabkommen vom 6. März 1964 mit Bulgarien.⁹ Das am 11. November 1966 geschlossene zweite Protokoll¹⁰ hat Berlin durch Verklammerung mit dem vorgenannten Abkommen einbezogen.

d) ČSSR: Hier ist die Einbeziehung Berlins in das Abkommen vom 3. August 1967 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen in einem vertraulichen Briefwechsel durch die Vereinbarung erfolgt, daß die bisherige Praxis im Außenhandel zwischen den beiden Vertragsseiten auch für das neue Abkommen gelten soll.¹¹ Die dadurch bewirkte Einigung über die Einbeziehung Berlins soll auch für alle künftigen deutsch-tschechoslowakischen Verträge gelten.

e) Rumänien: In einem vertraulichen Briefwechsel zum Protokoll vom 17. Oktober 1963 über die beiderseitige Errichtung von Handelsvertretungen war vereinbart worden, daß die beiden Handelsvertretungen ihre in Ziffer 5 des Protokolls festgelegte Aufgabe in den Währungsgebieten der DM-West und des Leu ausüben.¹²

Das deutsch-rumänische Abkommen über den Warenverkehr vom 24. Dezember 1963¹³ enthält die sogenannte Identitätsklausel, in der festgestellt wurde, daß das Handelsabkommen im selben Gebiet gilt, in dem die beiden Handelsvertretungen nach dem Protokoll vom 17. Oktober 1963 ihre Aufgabe ausüben. Dieses Warenverkehrsabkommen ist zuletzt durch das Vierte Protokoll vom 21. Dezember 1968¹⁴ verlängert worden.

Die deutsch-rumänischen Absprachen bei der Errichtung diplomatischer Vertretungen im Jahre 1967¹⁵ sahen vor, daß die Zuständigkeiten, welche die Handelsvertretungen bereits für Berlin ausgeübt haben, in vollem Umfang auf die Wirtschaftsabteilungen der Botschaft übergehen. Darüber hinaus waren die Rumänen nicht bereit, in irgendeiner Form schriftliche Regelungen bezüglich der Vertretung der Interessen Berlins durch die deutsche Botschaft zu treffen. Die Rumänen erklärten sich lediglich bereit, aus „humanitären“ Gründen Interventionen unserer Botschaft zuzulassen und zu berücksichtigen.

Die seit 1967 geführten Verhandlungen über ein deutsch-rumänisches Kulturabkommen scheiterten an der Weigerung Rumäniens, den von uns vorgeschlagenen, den Rumänen sehr weit entgegenkommenden Berlin-Lösungen zuzu-

⁸ Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 81 vom 30. April 1969, S. 1-3.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 148 vom 13. August 1964, S. 1-3.
Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 3125 (II 4); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 237 vom 20. Dezember 1966, S. 1-3.

¹¹ Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 61 vom 27. März 1968, S. 1 f.
Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 4136 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1967.

¹² Für den Wortlaut des Protokolls und des zugehörigen Briefwechsels vgl. VS-Bd. 3080 (II 5); B 150, Aktenkopien 1963.

¹³ Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 57 vom 21. März 1964, S. 1 f.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 40 vom 27. Februar 1969, S. 1 f.

¹⁵ Die Bundesrepublik und Rumänien nahmen am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen auf.
Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 20.

stimmen (tschechoslowakisches Modell, Anknüpfung an bestehende Abkommen). Die rumänischen Erklärungen ließen immer wieder darauf hinaus, daß man auch mit West-Berlin kulturelle Beziehungen unterhalten wolle und deuteten also eindeutig darauf hin, daß sich der Kulturaustausch mit Berlin außerhalb des deutsch-rumänischen Kulturabkommens vollziehen sollte. Rumänien wollte Berlin vom Geltungsbereich eines Abkommens ausschließen und besondere kulturelle Beziehungen mit den „West-Berliner Institutionen“ unterhalten. Daraufhin wurde die Absicht, ein förmliches Abkommen zu schließen, als zur Zeit undurchführbar aufgegeben und der Ausweg des formlosen Austausches von Programmlisten gewählt. Bei der Durchführung der Programme wird Berlin beteiligt werden.

3) Nach Abschluß der eigentlichen Verhandlungen über diese Programme für den deutsch-rumänischen Austausch hatten verschiedene Delegationsmitglieder die Gelegenheit dazu benutzt, in Einzelgesprächen die Berlin-Frage gegenüber den Rumänen anzusprechen, die zum Teil von sich aus um eine Erläuterung unseres Standpunktes in der Berlin-Frage baten (die ihnen an sich aufgrund der zahlreichen in dieser Frage geführten Gespräche bekannt gewesen sein sollte). Sie wurden darauf hingewiesen, daß für die Bundesrepublik ein zwingendes Erfordernis (s. Ziffer 1) bestünde, Berlin in alle von ihr geschlossenen völkerrechtlichen Verträge einzubeziehen. Im Hinblick auf die Form, in der die Einigung erfolge, seien wir frei (s. Ziffer 2). Aus der Tatsache, daß die Bundesrepublik mit nahezu allen europäischen kommunistischen Staaten in den vergangenen Jahren Verträge abgeschlossen hätte (Namen und Verträge wurden wegen des vertraulichen Charakters der hierüber erzielten Einigung nicht genannt), könne Rumänien unschwer folgern, daß die Frage der Einbeziehung Berlins stets in einer die Bundesrepublik zufriedenstellenden Weise geregelt worden sei. Selbst die für den innerdeutschen Waren- und Zahlungsverkehr geschlossenen Interzonenabkommen¹⁶ gälten für das Land Berlin.

Den rumänischen Gesprächspartnern wurde ferner bedeutet, daß es wohl erforderlich erschiene, zwei Dinge zu unterscheiden: nämlich die Frage des innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Verhältnisses Berlins zum Bund und die Frage der Vertretung Berlins nach außen. Ebenso wie die Bundesrepublik – vorausgesetzt, daß sie hierfür ein Mandat besäße – den Staat X im völkerrechtlichen Verkehr vertreten könnte, müßte es für sie rechtlich möglich sein, eine nach der Auffassung bestimmter sozialistischer Staaten „besondere politische Einheit West-Berlin“ mit der Zustimmung der für das Land Berlin verantwortlichen Schutzmächte nach außen zu vertreten.

Diese Argumentation ist natürlich in sowjetischer Sicht insofern nicht schlüssig, als die Sowjetunion immer wieder erklärt hat, sie betrachte die diesbezüglichen Beschlüsse der Alliierten Kommandatura über die Außenpolitische Vertretung Berlins durch die Bundesregierung als illegal. Hierauf haben die drei

¹⁶ Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung der Vereinbarung vom 16. August 1960 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage.

Für die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vom 6. Dezember 1968 über Neuregelungen im Interzonenhandel vgl. Dok. 94, Anm. 10.

anderen Schutzmächte und die Bundesregierung stets geantwortet, daß sich die sowjetischen Behörden am 1. Juli 1948 einseitig aus der Alliierten Kommandatur zurückgezogen hätten; die drei westlichen Kommandanten hätten in Übereinstimmung mit ihrer Erklärung vom 21. Dezember 1948 (vgl. Berlin-Dokument, S. 105)¹⁷ trotz der sowjetischen Obstruktion weiterhin die Befugnis der Alliierten Kommandatura ausgeübt und dabei der Vertretung der Interessen Berlins nach außen durch die Bundesregierung zustimmen können.

Den rumänischen Gesprächspartnern wurde gesagt, daß daher die Akzeptierung unserer Vertretungsbefugnis für Berlin durch Rumänien keineswegs auch die Billigung unseres Standpunktes von der Zugehörigkeit Berlins zum Bund einzuschließen brauchte.

II. Sollte das Problem der Einbeziehung Berlins in deutsch-rumänische Verträge – wie mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden muß – angesprochen werden, so wird vorgeschlagen, unter Zugrundelegung der Ausführungen in den Ziffern 1–3 folgende – den Rumänen an sich bekannte – Punkte nochmals hervorzuheben:

- a) Die Bundesregierung ist nicht nur aus politischen, sondern auch aus rechtlichen Gründen gehalten, Berlin in alle von ihr geschlossenen völkerrechtlichen Verträge einzubeziehen, die nicht bestimmte den Schutzmächten vorbehaltene Materien berühren (z.B. Luftfahrt, Rüstung).
- b) Über Form und Inhalt der Einigung über die Einbeziehung Berlins kann jederzeit, anknüpfend an die bisherigen Gespräche in Bonn und Bukarest, weiter gesprochen werden.
- c) Rumänien ist neben der Sowjetunion das einzige Land des Ostblocks, das in dieser Frage der Einbeziehung Berlins sich gänzlich ablehnend gegenüber unseren Vorschlägen verhalten hat.
- d) Die Zustimmung Rumäniens zur Einbeziehung Berlins in einen deutsch-rumänischen Vertrag impliziert nicht eine Billigung des deutschen Standpunktes über das verfassungsrechtliche Verhältnis des Landes Berlin zum Bund.¹⁸

[gez.] von Treskow

VS-Bd. 4458 (II A 5)

¹⁷ Die alliierten Kommandanten der Westsektoren von Berlin erklärten, daß ungeachtet der Abwesenheit der sowjetischen Behörden „die drei westlichen Alliierten die Funktionen der Alliierten Kommandatur ausüben, obwohl klar ist, daß es ihnen auf Grund der sowjetischen Obstruktion zur Zeit nur möglich sein wird, ihre Entscheidungen in den westlichen Sektoren durchzuführen“. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 105.

¹⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 188, besonders Anm. 9.

131

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-12284/69 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 933****Cito****Aufgabe: 21. April 1969, 19.30 Uhr****Ankunft: 22. April 1969, 01.37 Uhr**

Betr.: NV-Vertrag;

hier: Amerikanische Ratifikation und deutsche Haltung

Bezug: DB Nr. 260 Genf vom 17. April 1969 – II B 1-80 VS-v¹

Hier in letzter Zeit geführte Gespräche und die Ausführungen Gleysteens in Genf zur Frage der Hinterlegung der amerikanischen Ratifikationsurkunde (vgl. Bezugsbericht) veranlassen zu folgenden Überlegungen:

- 1) Es trifft zu, daß die uns gegebenen amerikanischen Zusagen über das „Anstreben“ einer gleichzeitigen Hinterlegung der amerikanischen und der sowjetischen Ratifikationsurkunde nicht hinausgehen. Die Amerikaner warten zwar auf die Antwort der Sowjets auf ihren Vorschlag zur gleichzeitigen Hinterlegung (vgl. DB Nr. 813 vom 9.4.69 – II B 1-82.01-579/69 VS-v)². Wir werden aber – unabhängig von den Äußerungen Gleysteens – kaum annehmen können, daß die amerikanische Regierung die Hinterlegung der Urkunde auf unabsehbare Zeit vertagt, wenn die Sowjets negativ auf den amerikanischen Vorschlag reagieren sollten, was nach ihren vorläufigen Äußerungen zu erwarten ist.
- 2) Ich habe keinen Zweifel, daß die amerikanische Regierung weiterhin keinen Druck auf uns in der Unterzeichnungsfrage ausüben wird. Sie meint, auf diese Weise am ehesten die von ihr gewünschte positive deutsche Entscheidung herbeizuführen. Dies schließt das Zustandekommen eines indirekten amerikanischen Drucks auf uns nicht aus: Eine amerikanische Hinterlegung würde die öffentliche Diskussion in den Vereinigten Staaten erneut beleben. Man würde u.a. die Frage nach der Haltung derjenigen Nichtkernwaffenstaaten erneut

¹ Botschafter von Keller, Genf (Internationale Organisationen), berichtete von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der amerikanischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte Abüstungskommission, Gleysteen. Dieser habe mitgeteilt, daß der amerikanische Präsident nicht mehr lange mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde warten wolle. Falls mit einer Unterzeichnung des Abkommens durch die Bundesrepublik nicht mehr vor den Bundestagswahlen gerechnet werden könne, „werde Nixon seine Entscheidung voraussichtlich nicht weiter aufschieben. Man strebe zwar grundsätzlich eine gleichzeitige Ratifikation mit der Sowjetunion an, mache aber die eigene Entscheidung hiervon nicht abhängig, da dem amerikanischen Schritt die Sowjetunion wohl alsbald folgen werde.“ Vgl. VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

² Botschafter Pauls, Washington, berichtete von Gesprächen in der amerikanischen Abrüstungsbehörde ACDA und im Außenministerium: „Der neue amerikanische Botschafter in Moskau, Beam, habe bei seinem Antrittsbesuch Gromyko an das amerikanische Interesse an einer gleichzeitigen Hinterlegung der amerikanischen und der sowjetischen Ratifikationsurkunde erinnert. Gromyko habe sich, ähnlich wie Kusnezow, eher negativ verhalten, ohne jedoch endgültig Stellung zu nehmen. An den amerikanischen Zusagen, die Ratifikationsurkunde nicht zu hinterlegen, solange keine sowjetische Reaktion noch ausstehe und uns über die sowjetische Reaktion alsbald zu unterrichten, habe sich nichts geändert.“ Vgl. VS-Bd. 2759 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

stellen, die noch nicht unterzeichnet haben. Damit würde die deutsche Stellung besonders in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Ein einflußreicher Teil der hiesigen öffentlichen Meinung würde voraussichtlich lautstark auf die deutsche Unterschrift drängen. Diese Stimmen würden die Haltung der US-Regierung kaum zu unserem Nachteil beeinflussen können. Eine solche Reaktion wäre aber im Kongreß zu befürchten und könnte sich von da aus allmählich auch in den Amtsstuben auswirken.

- 3) Die amerikanische Regierung und – in geringerem Umfang – gewisse Teile der hiesigen Öffentlichkeit haben Verständnis dafür, daß die Vorgänge in der Tschechoslowakei zu einer wesentlichen Verzögerung beim Zustandekommen des NV-Vertrages geführt haben. Die entscheidenden politischen Kreise des Landes sind aufgeschlossen für die besondere Problematik, die sich aus der Mitwirkung der Sowjetunion am NV-Vertrag ergibt. Trotzdem wird die Bundesrepublik, die – trotz des amerikanischen Ratifizierungsverfahrens und der bereits vorliegenden Unterschriften einer großen Mehrzahl aller Länder – mit ihrer Mitwirkung noch zurückhalten will, die Gründe für ihr Zögern überzeugend darlegen müssen, um der vorhandenen Disposition zur Kritik in weiteren Kreisen zumindest der amerikanischen Öffentlichkeit zu begegnen.
- 4) Wir können daher – aus hiesiger Sicht – nicht deutlich genug sagen, wie positiv die Bundesregierung sich zu den Bemühungen um nukleare Rüstungsbegrenzung und Abrüstung stellt. Wir sollten daran, daß wir gerade auch den NV-Vertrag grundsätzlich positiv werten, ja, daß er unserer Auffassung nach nicht weit genug geht. Glaubwürdig ist eine solche, im Interesse des deutsch-amerikanischen Verhältnisses liegende Darstellung unserer Politik allerdings nur dann, wenn wir gleichzeitig deutlich machen, unter welchen konkreten Voraussetzungen sich auch Deutschland, seinen Vorstellungen entsprechend, am Vertrag beteiligen kann. Dabei würde ein vorsichtiges deutsches Vorgehen am ehesten in den Bereichen verstanden werden, wo es um deutsche Befürchtungen geht, die aus den Besonderheiten unseres Verhältnisses zu dem übermächtigen sowjetischen Nachbarn folgern (Schutz von Forschung und Industrie gegen sowjetischen Druck; Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt gegenüber Ländern, die sich den NV-Vertragsverzichten unterwerfen; Feindstaatenartikel der VN-Charta³). Man würde auch das Argument verstehen, daß der NV-Vertrag seiner Natur nach der Festigung des Status quo in den internationalen Beziehungen dient und uns daher gerade auch in Mitteleuropa vor besondere Probleme stellt. Was man nicht verstehen würde, wäre die Formulierung neuer deutscher Bedenken. Nachteilig kann es sich auch auswirken, wenn wir Forderungen erheben, ohne uns in der Frage unserer Unterzeichnung auch nur andeutungsweise zu erklären.
- 5) Wenn wir also z.B. weiterhin auf gleichzeitige Hinterlegung der amerikanischen und sowjetischen Ratifikationsurkunde drängen wollen, dann sollten wir die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung den Vertrag unterschreiben wird, konkret beantworten. Andernfalls bestände die Gefahr, daß sich hier der Eindruck durchsetzen könnte, die Bundesregierung lehne den NV-Vertrag schlechthin ab und werde ihn selbst im Falle weiterer Verbesserungen

³ Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945, vgl. Dok. 14, Anm. 4.

des sogenannten Beiwerks nicht unterzeichnen (worauf sich dann – für die Amerikaner äußerst unangenehm – andere Nichtunterzeichner wie Israel, Japan, Indien u. a. berufen würden) und benutze das Drängen auf gleichzeitige US-SU-Hinterlegung nur als taktisches Manöver. Damit würde das deutsch-amerikanische Verhältnis einer Belastung ausgesetzt, die die Grundlagen der beiderseitigen Beziehungen um so leichter berühren könnte, als es noch andere Fragen gibt, die nach amerikanischer Auffassung einer Regelung bedürfen, so die eminent politische Frage des Devisenausgleichs⁴, die Verjährung⁵ und die NPD⁶.

6) Wir haben sicher nicht mit gegen uns gerichteten Aktionen der Amerikaner oder Druck der Regierung in der NV-Frage zu rechnen. Wir würden uns aber täuschen, wenn wir meinten, die im Vergleich kühle Haltung der neuen Administration zur NV-Frage gäbe uns auf unbegrenzte Zeit ungestörte Bewegungsfreiheit. Die tatsächliche Haltung der Administration ergibt sich aus dem Hinweis Nixons, die baldige Unterzeichnung werde erwartet, da sie im deutschen Interesse liege. (Pressekonferenz vom 4.3.69)⁷.

Hierzu auch mein Drahtbericht Nr. 389 vom 17.2.69 VS-vertraulich⁸ und was ich in Bonn und hier im mündlichen Vortrag berichtet habe.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4448 (II A 4)

⁴ Vgl. dazu Dok. 142.

⁵ Zur Frage der Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen vgl. Dok. 49, besonders Anm. 9, und weiter Dok. 152.

⁶ Zur Frage eines Verbots der NPD vgl. Dok. 138, besonders Anm. 6.

⁷ Präsident Nixon erläuterte die amerikanische Haltung zu einer Unterzeichnung des Nichtverbreitungsaabkommens durch die Bundesrepublik: „They know, too, my position: that it is not only in the interests of the United States but that I believe it is in the interests of all governments, including the West German Government, to ratify. I did not put pressure on them, publicly or privately, and I will not put pressure on them, publicly or privately. But I believe, that since it is in their interest to ratify the Treaty, that after consideration without pressure the West German Government will at an appropriate time ratify the Treaty.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 186 f.

⁸ Vgl. Dok. 66.

132

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank**I B 4-82.00-92.21-1048/69 VS-vertraulich****22. April 1969¹**

Betr.: Deutsch-jemenitisches Verhältnis

hier: Gespräche mit dem jemenitischen Staatsminister Djaghman

I. Aufgrund einer jemenitischen Initiative führten MDg Professor Caspari und VLR I Dr. Gehlhoff am 15. und 16. April in Mailand bei Gelegenheit der Mailänder Messe² mit dem jemenitischen Staatsminister Djaghman Gespräche über die künftigen deutsch-jemenitischen Beziehungen. Staatsminister Djaghman war bis Mitte März jemenitischer Außenminister und ist seither Vertreter des jemenitischen Ministerpräsidenten für Verhandlungen mit dem Ausland. An den Gesprächen nahm für kurze Zeit auch der italienische Botschafter im Jemen, Bernucci, teil, der eigens nach Italien gekommen war, um die Gespräche zu vermitteln.

II. Staatsminister Djaghman erläuterte das Bestreben des Staatspräsidenten Iriani und der jemenitischen Regierung, bessere Beziehungen zum Westen herzustellen, nachdem der Kurs einer ungebundenen Außenpolitik während der Jahre der ägyptischen Besetzung³ weitgehend verlassen worden sei. Die Lage im Jemen, jahrelang durch die Bürgerkriegskämpfe zwischen der royalistischen Seite und dem radikalen republikanischen Lager gekennzeichnet, habe sich heute nachhaltig entspannt; die gemäßigte republikanische Regierung beherrsche jetzt fast das gesamte Land. Bei der Normalisierung der Beziehungen zum Westen denke man in erster Linie an die USA und an die Bundesrepublik Deutschland. Auch mit der französischen Regierung sei ein Kontakt aufgenommen worden. Die amerikanische Regierung habe bisher gezögert, auf das jemenitische Angebot zur Normalisierung der Beziehungen einzugehen, vermutlich aus Rücksicht auf Saudi-Arabien.

Die vollen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wolle man so schnell wie möglich wieder herstellen.⁴ Dem stehe formell der Beschuß der Arabischen Liga entgegen, wonach die arabischen Staaten in der Frage der Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland nur gemeinsam operieren sollten. Die jemenitische Regierung sei aber in der Lage, sich über diesen Beschuß hinwegzusetzen, wenn sie gegenüber den anderen arabischen Staaten darauf hinweisen könnte, daß die Bundesregierung dem Jemen lebenswichtige, von anderer Seite nicht erhältliche Hilfe gewähre. Ernster nahm Staatsminister Djaghman

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

Hat Ministerialdirigent Caspari am 28. April 1969 vorgelegen.

² Die 47. Internationale Mailänder Mustermesse fand vom 14. bis 25. April 1969 statt.

³ Nach dem Sturz der Monarchie im September 1962 brach im Jemen ein Bürgerkrieg aus. Um die neue Regierung des Präsidenten Sallal zu stützen, sandte die ägyptische Regierung Truppen in den Jemen, welche erst im Januar 1968 nach einer Absprache zwischen der VAR und Saudi-Arabien wieder abgezogen wurden.

⁴ Die Regierung der Arabischen Republik Jemen brach die Beziehungen zur Bundesrepublik am 14. Mai 1965 ab.

den Widerstand der Sowjetunion. Moskau habe seine Hilfe seit dem vergangenen Oktober verringert und verschiedentlich verzögert. Der sowjetische Botschafter⁵ habe die jemenitische Regierung davor gewarnt, diplomatische Beziehungen mit Bonn wiederherzustellen. Es sei deshalb zu befürchten, daß Moskau seine Hilfe im Falle eines neuen Botschafteraustausches zwischen Bonn und Sanaa gänzlich einstellen könne. Diesem Risiko könne sich die jemenitische Regierung angesichts der sehr prekären Wirtschaftslage nur dann aussetzen, wenn sie mit Sicherheit auf wirtschaftliche Hilfe aus dem Westen, insbesondere auch aus der Bundesrepublik Deutschland, rechnen könne.

Im einzelnen nannte Staatsminister Djaghman folgende Wünsche seiner Regierung:

- a) Technische Hilfe bei einem Brunnen- und Bewässerungsprojekt einschließlich der Anlage kleiner Staudämme;
- b) Technische Hilfe auf dem Fernmeldegebiet;
- c) Technische Ausrüstung für den Flughafen Sanaa;
- d) die Gewährung von Stipendien zum Studium in Deutschland;
- e) die Entsendung je eines Wirtschafts- und Finanzberaters;
- f) Zusammenarbeit der Lufthansa mit der jemenitischen Fluggesellschaft, eventuell Übernahme des jemenitischen Flugdienstes durch die Lufthansa;
- g) Wirtschaftshilfe in Form eines „Loan“.

Staatsminister Djaghman warf die Überlegung ins Spiel, ob die Bundesregierung zur Gewährung neuer Wirtschaftshilfe vielleicht auf der Grundlage bereit sein könnte, daß uns die Errichtung eines Generalkonsulats unter der Leitung eines „bevollmächtigten Gesandten“ (Minister Plenipotentiary) zugestanden werde. Die deutschen Gesprächspartner wiesen diesen Gedanken höflich, aber bestimmt zurück.

III. Die deutschen Gesprächspartner betonten die Bereitschaft der Bundesregierung, mit der Republik Jemen (wie mit anderen arabischen Staaten) wieder volle diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Die Bundesregierung sei bereit, die vor Jahren bereits begonnene, von der früheren jemenitischen Regierung aber einseitig abgebrochene Technische Hilfe fortzuführen. Die beiden technischen Delegationen, die seit Anfang 1969 im Jemen gewesen seien, hätten positive Berichte erstattet.⁶ Es werde deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit möglich sein, das Fernmeldeprojekt in Kürze und das Brunnenbauprojekt in nicht zu ferner Zeit wieder aufzunehmen. Das Projekt der von Staatsminister

5 Mirso Rachmatowitsch Rachmatow.

6 Vom 6. bis 17. Januar 1969 hielten sich Vortragender Legationsrat Hauthal und Ministerialrat Krumpholz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in der Arabischen Republik Jemen auf. Sie empfahlen die umgehende Wiederaufnahme der Technischen Hilfe durch die Bundesrepublik im Bereich der Landwirtschaft und des Fernmeldewesens. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Hauthal und Krumpholz vom 20. Januar 1969; Referat III B 6, Bd. 631.

Vom 2. bis 17. März 1969 hielt sich eine Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen in der Arabischen Republik Jemen auf, um die Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme der Technischen Hilfe im Fernmeldewesen zu überprüfen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 95 des Leiters des deutschen Stabs an der italienischen Botschaft in Taiz (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen), Landau, vom 20. März 1969; Referat III B 6, Bd. 631.

Djaghman erwähnten kleinen Staudämme sei bisher nicht bekannt gewesen; hierzu könne eine Stellungnahme noch nicht abgegeben werden. Die Bundesregierung sei im Prinzip auch zur Gewährung wirtschaftlicher Hilfe an den Jemen bereit. Hierfür könnte auch das Flughafenprojekt⁷ in Frage kommen. Formelle Verhandlungen und Zusagen seien aufgrund eines Kabinettsbeschlusses aber erst nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen möglich. Unter Hinweis auf den Fall Jordanien⁸ wurde von deutscher Seite ferner erklärt, daß die Gewährung wirtschaftlicher Hilfe relativ kurzfristig nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen vereinbart werden könnte. Schließlich wurde Prüfung mit dem Ziel der Gewährung deutscher Hochschulstipendien in Aussicht gestellt.

IV. Staatsminister Djaghman beabsichtigte, Ende Mai/Anfang Juni nach Deutschland und auch nach Bonn zu kommen. Professor Caspary bat ihn, sich als Gast der Bundesregierung zu betrachten, und drückte die Hoffnung aus, daß bei dieser Gelegenheit eine endgültige Vereinbarung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen getroffen werden könnte.⁹ Herrn Djaghman wurden inoffiziell die Entwürfe eines gemeinsamen Communiqués und eines Telegrammwechsels zwischen den beiden Staatspräsidenten für den Tag der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen übergeben.

V. Der italienische Botschafter Bernucci äußerte in einem Gespräch mit der deutschen Seite seine feste Überzeugung, daß der jemenitische Präsident Iriani zur Wiederannäherung an den Westen entschlossen sei, sofern er nur die allgemeine Gewißheit haben könne, daß der Westen den Jemen, insbesondere im Falle einer Verschlechterung der jemenitisch-sowjetischen Beziehungen, nicht im Stich lasse. Die wirtschaftliche Lage des Jemen sei nach sechs Jahren Bürgerkrieg in der Tat äußerst ernst, und die sowjetische Hilfe stelle den Sauerstoff dar, den das Land zum Leben brauche. Sollte das gemäßigte Regime im Jemen bei seinen Bemühungen um Wiederannäherung an den Westen ohne Erfolg bleiben, würde es sich vielleicht nicht länger als noch sechs Monate halten können. Botschafter Bernucci deutete ferner seine Zuversicht an, daß Saudi-Arabien die gemäßigte republikanische Regierung anerkennen werde, wenn König Feisal hierfür einen Weg finden könne, der sein Gesicht wahre. Er fügte

⁷ Am 20. Januar 1969 berichteten Vortragender Legationsrat Hauthal und Ministerialrat Krumpholz, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, daß der jemenitische Außenminister Djaghman im Gespräch vom 13. Januar 1969 die „außerordentliche Bedeutung“ einer Hilfe durch die Bundesrepublik bei der Ausstattung des Flughafens von Sanaa mit Flugsicherungseinrichtungen betont habe. Dies gäbe der jemenitischen Regierung ein „entscheidendes Argument für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik an die Hand“. Vgl. Referat III B 6, Bd. 631.

⁸ Zur Wiederaufnahme der 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jordanien am 27. Februar 1967 sowie zur Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik vgl. AAPD 1967, I, Dok. 63 und AAPD 1967, II, Dok. 228.

⁹ Der Besuch des jemenitischen Staatsministers Djaghman in der Bundesrepublik kam nicht zu stande. Statt dessen bat die Arabische Republik Jemen am 15. Juni 1969 um die Entsendung einer Delegation des Auswärtigen Amts, um über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu verhandeln. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 39 des Leiters des deutschen Stabs an der italienischen Botschaft in Taiz (Schutzmachvertretung für deutsche Interessen), Landau, vom 15. Juni 1969; VS-Bd. 2802; B 150, Aktenkopien 1969.

Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Arabischen Republik Jemen am 15. Juli 1969 vgl. Dok. 228.

überraschenderweise hinzu, Saudi-Arabien warte auf die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Jemen und wolle sich dann diesem Schritt anschließen.

VI. Bewertung und weiteres Vorgehen

An dem ernsthaften Willen der gegenwärtigen jemenitischen Regierung, ihr Verhältnis zum Westen zu normalisieren, sollte kein Zweifel bestehen. Offen ist noch, ob die jemenitische Regierung glaubt, sich über sowjetische Widerstände hinwegsetzen zu können. Mit den Zusagen, die Projekte der Technischen Hilfe möglichst umgehend wieder aufzunehmen und dem Jemen nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen neue Wirtschaftshilfe zu gewähren, sind die deutschen Gesprächspartner bis an die Grenze des ihnen Möglichen gegangen. Von konkreten Verhandlungen oder einer ausdrücklichen schriftlichen Zusage zur Gewährung von Wirtschaftshilfe nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (wie sie von Staatsminister Djaghman andeutungsweise erbeten wurde) sollten wir, auch mit Rücksicht auf kommende Gespräche mit anderen arabischen Regierungen, absehen. Allenfalls käme in Betracht, die mit der Wahrung unserer Interessen im Jemen beauftragte italienische Regierung über den Ablauf der Mailänder Gespräche schriftlich (formloses Aide-mémoire) zu unterrichten. Der italienische Botschafter im Jemen könnte der jemenitischen Regierung dieses Aide-mémoire zur Kenntnis bringen und dadurch vielleicht ihr Vertrauen auf spätere Gewährung deutscher Wirtschaftshilfe stärken.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁰ dem Herrn Bundesminister¹¹ mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Zustimmung vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2802 (I B 4)

¹⁰ Hat Staatssekretär Duckwitz am 23. April 1969 vorgelegen.

¹¹ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

133

**Botschafter Freiherr von Braun, Paris,
an Bundesminister Brandt**

St.S. 488/69 geheim

24. April 1969¹

Sehr verehrter Herr Bundesminister,

Herr Debré benutzte die Gelegenheit meines gestrigen Besuches, zu dem er mich wegen der WEU-Ministerrats-Genehmigung für den Bau der U-Boote für Griechenland (s. mein Drahtbericht Nr. 887 VS-v vom 23.4.69)² zu sich gebeten hatte, um im Anschluß daran folgende Ausführungen zu machen:

Er habe ein Thema auf dem Herzen, das ihn seit einiger Zeit beunruhige und über das er nicht jetzt mit mir, aber bei nächster Gelegenheit mit Ihnen sprechen wolle. Er spreche heute mit mir nicht als Außenminister darüber, sondern als französische Privatperson. Es handele sich um die deutsche Rüstungswirtschaft überhaupt. Er werde in letzter Zeit von vielen Seiten, nicht nur von den Russen, sondern auch von unseren Freunden und Verbündeten, darauf angeprochen, daß unsere Rüstungswirtschaft einen recht großen Umfang angenommen habe. Die Russen täten dies in offenkundig feindseliger Form, unsere Freunde aber in besorgter. Die deutsche Wirtschaft habe ja in den letzten Monaten einen erheblichen Aufschwung genommen, und es sei der höchsten politischen Aufmerksamkeit wert, ob zusätzlich zu dieser mächtigen Wirtschaft von uns noch eine große Rüstungswirtschaft angestrebt werde. Er wolle jetzt keine Meinung von mir dazu hören, das Thema überhaupt nicht vertiefen, aber er glaube mir doch seine Sorgen privatim mitteilen zu sollen und plane, mit Ihnen bei Ihrem nächsten Treffen³ darüber zu sprechen.

Debré fügte noch eine Bemerkung über die Gasultrazentrifuge hinzu, in dem Sinne, daß schon deren Bau durch Deutsche Aufsehen erregt habe. Hierauf sagte ich ihm, wenn ich auf seine übrigen Bemerkungen schon nicht reagiere, müsse ich hier zum Thema Zentrifuge zumindest darauf hinweisen, daß wir diese in Gemeinschaft mit den Engländern und anderen Freunden herstellen, und zwar nicht in Deutschland, und daß sie im übrigen für den zivilen Sektor bestimmt sei und ihr nichts Militärisches anhafte. Darauf meinte Debré, das sei wohl richtig und ihm auch bekannt, aber mit ihrer Hilfe könnten auch Dinge erzeugt werden, die zu denbrisantesten Rüstungsmaterialien gehörten. Ich wies

¹ Hat Bundesminister Brandt am 27. April 1969 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. April 1969 vorgelegen, der auf einem Begleitvermerk handschriftlich für Brandt notierte: „Ich habe es doch für zweckmäßig gehalten, Herrn Carstens einen Durchdruck für den Bundeskanzler zuzuleiten.“ Vgl. VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär).

Hat Duckwitz erneut am 30. April 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Harkort n[ach] R[ückkehr] unter Verschluß.“

Hat Staatssekretär Harkort am 5. Mai 1969 und erneut am 9. Mai 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D III n[ach] R[ückkehr] b[itte] Bespr[echung].“

Hat Ministerialdirektor Herbst am 8. Mai 1969 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Ruete und Ministerialdirigent Sahn am 19. Mai 1969 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. VS-Bd. 2703 (I A 1).

³ Ein weiteres Treffen zwischen den beiden Außenministern kam nicht zustande.

hierauf auf die Kontrollen hin, die das ja immer verhindern könnten. (Über den Teil der Unterhaltung, die sich auf die Zentrifuge bezog, habe ich heute angesichts der Telegramme aus Washington⁴ drahtlich gesondert berichtet.)⁵

Die ganze Unterhaltung wurde von Herrn Debré in recht spitzer Form geführt. Ich hatte den Eindruck, daß das Thema ihn erregt, und daß er es bei Ihrem nächsten Zusammentreffen in einem deutsch-französischen Gesamtzusammenhang anzuschneiden beabsichtigte. Ob es auch den General⁶ selbst und den Premierminister⁷ ebenso beunruhigt, kann ich vorerst nicht beurteilen, halte das aber nicht für ausgeschlossen. Ich fürchte, daß das Problem der deutschen Rüstungswirtschaft in den deutsch-französischen Beziehungen in Zukunft noch eine erhebliche Rolle spielen wird.

Da mir die Eröffnungen, wie Debré betonte, in privater Form gemacht wurden, gebe ich sie auch nur in Form eines Privatdienstbriefes weiter und füge zwei Durchschläge zu Ihrer Verwendung bei.

Mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr ergebener
Sigismund von Braun

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

⁴ Am 18. April 1969 informierte Ministerialdirigent von Staden die Botschaften in Paris und Washington, daß sich das französische Außenministerium an die amerikanische Botschaft in Paris gewandt habe mit der Bitte um eine Beurteilung des deutsch-britisch-niederländischen Projekts einer Gasultrazentrifuge unter wissenschaftlichen und politischen Aspekten sowie mit der Frage, ob die USA von den drei beteiligten Staaten über das Projekt unterrichtet worden sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1703; Referat I A 6, Bd. 348.

Am 22. April 1969 bestätigte Botschafter Pauls, Washington, daß „sich die Franzosen bezüglich der Gasultrazentrifuge an die Amerikaner gewandt“ und ihre „Besorgnis über diese Entwicklung“ zum Ausdruck gebracht hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 942; Referat I A 6, Bd. 348.

⁵ Am 25. April 1969 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, der französische Außenminister habe seine Besorgnis anlässlich des deutsch-britisch-niederländischen Projekts einer Gasultrazentrifuge damit begründet, „daß mit ihrer Hilfe auch Rüstungsmaterialien erzeugt werden könnten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 905; Referat I A 6, Bd. 348.

⁶ Charles de Gaulle.

⁷ Maurice Couve de Murville.

134

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 1-83.10-1026/69 geheim

25. April 1969¹

Betr.: Alliierte Sondierungen bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen

Bezug: Drahtbericht aus Washington vom 11.4.1969 – Nr. 841²

I. Bei dem Treffen der vier Außenminister³ am Vorabend der NATO-Ministertagung in Washington am 9.4.1969 wurde auf Anregung des Bundesministers des Auswärtigen die Frage alliierter Sondierungen bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen erörtert.

Auf Vorschlag der vier Außenminister wurde daraufhin folgender Passus in das Schlußkommuniqué aufgenommen:

„Die Minister sind der Auffassung, daß eine europäische Friedensregelung unter anderem Fortschritte bei der Beseitigung bestehender Spannungsquellen im Herzen Europas voraussetzt. Sie sind der Meinung, daß konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in Berlin, zur Wahrung des freien Zugangs zu dieser Stadt und zur Beseitigung von Einschränkungen des Verkehrs und der Verbindungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel darstellen würden. Sie unterstützen die anhaltenden Bemühungen der Drei Mächte, im Rahmen ihrer besonderen Verantwortlichkeit für Berlin und Deutschland als Ganzes, Möglichkeiten für einen geordneten und ausgehandelten Fortschritt in diesen wichtigen Fragen auszuloten.“⁴

Die vier Minister beauftragten die Bonner Vierergruppe, den Entwurf einer koordinierten Gesprächsführung der Drei Mächte mit der Sowjetunion zu fertigen und den Regierungen zur Billigung vorzulegen.

Die Angelegenheit wurde in der Bonner Vierergruppe am 23. April 1969 behandelt. Der amerikanische Vertreter erklärte, er habe Weisung seiner Regierung, den deutschen Vorschlag zu unterstützen.

Der britische Vertreter empfahl ein vorsichtiges und behutsames Vorgehen. Man müsse sich bewußt sein, daß die Sowjets aus ihrer Sicht in dieser Angelegenheit nur wenig Spielraum hätten. Vielleicht sei es am Anfang nicht so wichtig, worüber man mit der anderen Seite spreche. Vielmehr komme es darauf an, den Ost-West-Dialog wieder in Gang zu bringen. Auf britischer Seite habe man im Prinzip keine Einwendungen gegen den geplanten Vorstoß. Allerdings frage man sich, ob unser Paketvorschlag nicht zu umfassend und zu sehr an Ideal-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

² Vgl. Dok. 120.

³ Willy Brandt (Bundesrepublik); Michel Debré (Frankreich); Michael Stewart (Großbritannien); William P. Rogers (USA).

⁴ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 236.

vorstellungen orientiert sei. Vielleicht könnte er für die andere Seite noch etwas attraktiver gemacht werden.

Der französische Vertreter sprach sich für eine gründliche Prüfung unseres Vorschlags aus. Vor- und Nachteile sollten sorgfältig abgewogen werden. In dieser delikaten Angelegenheit müsse mit größter Vorsicht vorgegangen werden. Grundsätzlich sei auch Paris der Auffassung, daß der Westen nach dem Budapester Appell nicht untätig bleiben sollte. Seine Regierung würde es begrüßen, wenn der Ost-West-Dialog wieder in Gang gebracht werden könnte.

Die Vertreter der Drei Mächte betonten übereinstimmend, daß die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes nicht in Frage gestellt oder verwässert werden dürften. Sie ließen erkennen, daß sie Verhandlungen der Bundesregierung über den Zugang nach Berlin mit Vorbehalten gegenüber stehen.

Im Anschluß an die allgemeine Erörterung legte der amerikanische Vertreter eine Skizze für Sondierungsgespräche der Alliierten mit der Sowjetunion vor, die als Anlage beigefügt ist.⁵ Darin ist vorgesehen, daß die Alliierten bei der sowjetischen Regierung

- sowjetische Schritte zur Stabilisierung des Landzugangs nach Berlin anregen;
- auf die Bereitschaft der Bundesregierung hinweisen, mit der „DDR“ über den Eisenbahn-, Binnenwasserstraßen- und Postverkehr zu sprechen und einen geeigneten organisatorischen Rahmen für solche Gespräche zu schaffen.

Für den Fall, daß die Sowjets bei den Sondierungsgesprächen die politische Aktivität des Bundes in Westberlin in die Diskussion einführen (und damit ihre Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck bringen), sollen die Alliierten sagen, die Bundesregierung würde vielleicht von bestimmten Manifestationen in Berlin Abstand nehmen, wenn die Sowjets und die Ostdeutschen gleichwertige Konzessionen anbieten.

Bei der Erläuterung seines Gesprächsvorschlages betonte der amerikanische Vertreter, daß die den Straßenzugang betreffenden Fragen besser nicht zwischen Bundesregierung und Ostberlin behandelt werden, damit die alliierte Zuständigkeit für den zivilen Autobahnverkehr nicht in ein Zwielicht gerät. Im Gegensatz zu dem deutschen Vorschlag erwähne deshalb der amerikanische Gesprächsvorschlag den Straßenverkehr nicht. Ferner sei der in dem deutschen Vorschlag enthaltene Hinweis auf die Eingliederung West-Berlins in das wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche System der Bundesrepublik weggelassen worden, um am Anfang der Gespräche die westliche „Wunschliste“ nicht zu überlasten.

Die Teilnehmer kamen überein, daß in der Vierergruppe möglichst bald Einverständnis über den amerikanischen Gesprächsvorschlag herbeigeführt werden sollte.⁶ Anschließend soll dieser den Regierungen zur Billigung vorgelegt werden.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1).

6 Zum Fortgang der Gespräche mit den Drei Mächten über alliierte Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen vgl. Dok. 138.

III. Unter Hinweis auf das Communiqué der NATO-Ministerratssitzung vom 11. April 1969 warf der amerikanische Vertreter die Frage auf, ob nicht die NATO-Partner über die Aktion unterrichtet werden sollten und ihre Unterstützung für den geplanten Vorstoß erbeten werden sollte. Der französische, britische und deutsche Vertreter neigten zu der Auffassung, daß über die Unterrichtung der Verbündeten erst nach Beginn der Sondierungsgespräche mit der Sowjetunion entschieden werden sollte.

Hiermit über dem Herrn Staatssekretär⁷ dem Herrn Bundesminister⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Der Plan wird gegenwärtig geprüft. Es wird vorgeschlagen, dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen⁹ und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin¹⁰ einen Durchdruck der Aufzeichnung zu übersenden.¹¹ Die beteiligten Ressorts werden durch Abteilung II über die sie unmittelbar interessierenden Teile des Gesprächsvorschlages unterrichtet werden.

Ruete

VS-Bd. 4385 (II A 1)

135

Aufzeichnung des Bundesministers Brandt

26. April 1969¹

Auf dem Empfang, den ich gestern in der Redoute gab, kam es zu einem Gespräch mit Botschafter Zarapkin.

Z. erkundigte sich nach dem Stand der Kabinettsrörterungen zum NV-Vertrag. Ob wohl noch diese Regierung den Vertrag unterzeichnen werde? – Mir war interessant, daß Z. ähnlich wie die Amerikaner argumentierte. Es liege doch in unserem eigenen Interesse etc. Dabei erneut der Hinweis, das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten würde positiv beeinflußt werden.

Nachdem Z. bemerkt hatte, er begrüße die für Montag vorgesehene Besprechung zwischen Schiller und dem sowjetischen Außenhandelsminister², äußerte

⁷ Hat Staatssekretär Duckwitz am 25. April 1969 vorgelegen.

⁸ Hat Bundesminister Brandt am 1. Mai 1969 vorgelegen.

⁹ Herbert Wehner.

¹⁰ Klaus Schütz.

¹¹ Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel: „Ja“.

¹ Handschriftliche Aufzeichnung.

Hat Staatssekretär Duckwitz am 28. April 1969 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Ruete mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme weiterleitete.

Hat Ruete am 28. April 1969 vorgelegen.

² Am 28./29. April 1969 führte der sowjetische Außenhandelsminister Patolitschew anlässlich eines Besuches der Hannover-Messe Gespräche mit Bundesminister Schiller und Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft. Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar be-

er, unsere Mitteilung wegen des Luftfahrtabkommens sei sehr enttäuschend.³ Es sei doch sehr zu bedauern, wenn diese nächste Möglichkeit praktischer Zusammenarbeit nicht wahrgenommen werden könnte.

Vorher hatte ich im E[rich-] Ollenhauer]-Haus, auf Anregung von Herrn Ahlers, eine Unterhaltung mit dem stellvertretenden Chefredakteur der Prawda.⁴ Dieser wollte vor allem wissen, ob vorgesehen sei, das Gespräch über Gewaltverzicht wieder aufzunehmen, bzw. warum es noch nicht wieder aufgenommen worden sei.

Brandt⁵

Ministerbüro, Bd. 470

136

Legationsrat I. Klasse Mirow, z.Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12408/69 VS-vertraulich

Aufgabe: 28. April 1969, 11.50 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 115

Ankunft: 28. April 1969, 11.30 Uhr

Cito

Im Anschluß an DB 114 VS-v vom 26.4.²

Hatte am Sonnabend, 26.4. längeres offenes Gespräch mit Staatssekretär im Außenministerium Naama al-Naama. Er hatte Weisung von Generalstabschef Shehab: „to go straight ahead with the Germans“. Naama ließ keinen Zweifel, daß die erheblichen Bemühungen der SBZ mit sowjetischer Unterstützung um die diplomatische Anerkennung bei einigen Mitgliedern Revolutionsrates und besonders bei vielen jungen, radikalen Baath-Mitgliedern Wirkung zeigten. Es sei der letzte Augenblick für die Bundesregierung, diese Entwicklung abzufangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 519

richtete, daß dabei vor allem der Wunsch der UdSSR nach Erdgaslieferungen in die Bundesrepublik zum Ausdruck kam. Die UdSSR scheine „mehr an Gesprächen über einzelne Projekte und Waren als an solchen über die Fortsetzung der Wirtschaftsverhandlungen und den Abschluß eines Warenverkehrsaftkommens interessiert zu sein“. Vgl. die Aufzeichnung vom 30. April 1969; Referat III A 6, Bd. 439.

3 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 8. April 1969; Dok. 117.

4 Alexej Illarionowitsch Lukowez.

5 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 2. Mai 1969 vorgelegen.

2 Legationsrat I. Klasse Mirow, z. Z. Bagdad, berichtete über ein Gespräch mit dem Vizepräsidenten des irakischen Revolutionsrats und Chef des Generalstabs, Shehab. Dieser habe als Voraussetzung für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen eine neutrale Haltung der Bundesrepublik im Nahost-Konflikt, die Entsendung von Experten zur Erschließung der irakischen Rohstoffe, die Gewährung von Krediten und die Abnahme irakischer Produkte genannt. Dies gelte insbesondere, da die DDR zur Zeit mit einem „erheblichen Kredit“ die diplomatische Anerkennung durch den Irak herbeizuführen suche. Vgl. VS-Bd. 2799 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Von den deutschen Gesten, die für eine Wiederaufnahme der Beziehungen notwendig erschienen, sei die Gewährung eines Kredits am wichtigsten. Es handele sich hierbei nicht um einen üblen Erpressungsversuch, auch sei die Anregung nicht aus einer echten Notlage geboren. Irak brauche aber für die von den führenden nationalen Baathisten begrüßte Schwenkung ein sichtbares Zeichen, das als Ausgleich gegenüber hohen Leistungen Bundesrepublik an Israel gewertet werden könnte. Beschuß deutscher Regierung, neue Entwicklungshilfe nur nach Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, war ihm bekannt.³ Jedoch, erklärte er, sei bei diesen Vorschlägen eine vorherige Aktion notwendig. Bei meiner Frage nach vorgestellter Höhe des Kredits nannte er fantastische Zahlen von ca. 100 Mio. Pfund, zahlbar im Zeitraum von 10–1...⁴ Jahren. (Offensichtlich in gewissem Vergleich mit unseren Krediten an Israel). Kredite könnten an interessante Projekte gebunden werden (Ölraffinerien; geplante Ölleitungen, z. B. von Süd-Irak zum Mittelmeer). Irak wäre sofort zu Verhandlungen zwischen bevollmächtigten Regierungsvertretern möglichst an neutralem Ort (Schweiz?) bereit, jedoch keine Delegation.

Außerdem würde Erklärung Außenministers zum Problem von Israel besetzter Gebiete begrüßt.

Naama, der als deutschfreudlich und verständnisvoll gewertet werden kann, beschwore mich am Ende des Gesprächs, die Vorschläge der uns aufgeschlossenen nationalen Baathisten wohlwollend und beschleunigt zu prüfen.

Französischer Botschafter⁵ hält bei rücksichtsloser Unabhängigkeit Regimes nach innen und außen spontanen Beschuß zur Anerkennung SBZ durchaus für möglich, wenn wir nicht wirkungsvoll eingreifen könnten. Herauslösen des Irak aus drohender absoluter Abhängigkeit vom Ostblock wäre mit einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen Bundesrepublik und länger wirkenden an wichtige Projekte gebundenen Krediten möglich und im Interesse aller westlicher Staaten.

Befreundeter, einflußreicher Iraker erklärte mir, daß bei dieser Regierung schnelle Klärung möglich, da sie notwendige Rücksichtslosigkeit habe. Spätere, vielleicht gemäßigtere Regierungen, würden ohne Abstimmung mit anderen arabischen Ländern nichts zu unternehmen wagen. Ebenso rücksichtslos könnten sie aber auch gegen unsere Interessen handeln, wenn keine Verständigung gefunden würde.

Von mir besuchter Präsident Irakisches Ölgesellschaft⁶ erklärte, daß ein Tätigwerden neuer deutscher Erdölgesellschaft im Irak begrüßt würde. Auf ausdrückliche Weisung Regierung bestände hier kein Boykott und jeder deutsche Antrag würde wohlwollend geprüft.⁷

[gez.] Mirow

VS-Bd. 4401 (II A 1)

³ Vgl. dazu den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 10. Mai 1965; AAPD 1965, II, Dok. 203.

⁴ Auslassung in der Vorlage.

⁵ Pierre Gorce.

⁶ Saadoun Hamadi.

⁷ Zur diplomatischen Anerkennung der DDR durch den Irak am 30. April 1969 vgl. Dok. 148.

137**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit Ministerpräsident Hoveyda****Z A 5-53.A/69 VS-vertraulich****28. April 1969¹**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 28. April 1969 um 15.00 Uhr den iranischen Ministerpräsidenten Herrn Hoveyda zu einem Gespräch, an dem MD Dr. Osterheld, MD Dr. Herbst, Botschafter von Lilienfeld, der iranische Botschafter² sowie Herren aus der Begleitung des Ministerpräsidenten teilnahmen.

Der *Ministerpräsident* gab zunächst einen Überblick über die Lage seines Landes, dessen Wirtschaft sich gut entwickle. Auch mit dem Stand der außenpolitischen Beziehungen sei man zufrieden. Das Verhältnis zu den Nachbarn sei gut. Dies gelte auch für die Sowjetunion und Afghanistan. Die Lage in Pakistan gebe Anlaß zu Besorgnis, und eine Teilung zwischen Ost- und Westpakistan wäre äußerst gefährlich. Es bestehe auch die Gefahr, daß Unruhen in Pakistan auf Indien übergreifen könnten. Der neue Präsident neige mehr zum Westen als sein Vorgänger, doch sei er ein Militär und habe nicht viel politische Erfahrung.³ Die Lage im Nahen Osten sei ebenfalls beunruhigend, und die beste Lösung wäre die Verwirklichung der VN-Entschließung.⁴ Bezuglich des Iraks ging der Ministerpräsident auf die Vorgeschichte der derzeitigen Streitigkeiten um den Schatt-el-Arab ein, die ihren Ursprung in dem Abkommen von 1937⁵ habe, das einen für den Iran höchst ungünstigen Grenzverlauf festgelegt habe. Die jüngsten Ereignisse müßten im Zusammenhang mit der inneren Lage im Irak gesehen werden. Man sei entschlossen, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen irakische Übergriffe zu wehren. Dies erfordere auch der Schutz der in diesem Gebiet liegenden Raffinerien. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bezeichnete der Ministerpräsident als gut.

Nicht ohne außenpolitische Auswirkungen sei auch die Frage des Öls, wobei es darum gehe, einen gerechten Maßstab für die Aufteilung der Einkünfte festzulegen.

Die Außenpolitik des Irans sei unabhängig. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei im vergangenen August habe man aus der eigenen Einstellung hierzu keinen Hehl gemacht. Im übrigen versuche seine Regierung, die Vereinten Nationen zu stärken. Im Nahen Osten sollten sich die Israelis nicht zu stark

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Weber am 7. Mai 1969 gefertigt.
2 Mozaffar Malek.

3 Seit Dezember 1968 kam es in Ost-Pakistan wiederholt zu Unruhen, die sich gegen Staatspräsident Ayub Khan richteten. Am 25. März 1969 erklärte dieser seinen Rücktritt. Nachfolger wurde am 31. März 1969 Agha Mohammed Yahya Khan, der den Kriegszustand verhängte, die Nationalversammlung auflöste und die Verfassung außer Kraft setzte.

4 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Juli 1937 zwischen dem Irak und dem Iran über den Verlauf der Grenze am Schatt-el-Arab vgl. LNTS, 1938, Bd. 190, S. 256–258.
Am 19. April 1969 gab die iranische Regierung die Kündigung des Abkommens bekannt.

fühlen, denn sie dürften nicht übersehen, daß sie in einer arabischen Umgebung lebten. Der Ministerpräsident äußerte sich besorgt über kommunistische und besonders chinesische Einflüsse in Nordafrika, was nicht zu einer leichteren Lösung des Konflikts zwischen Arabern und Israelis beitrage.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte, was geschehen werde, wenn sich die Engländer aus dem Gebiet östlich von Suez zurückzögen⁶, da dieser Bereich von besonderem Interesse für die Sowjets sei.

Der *Ministerpräsident* bemerkte, man habe die Engländer nicht gedrängt, sich zurückzuziehen. Die Erfahrung zeige, daß sich die Engländer immer zurückgezogen hätten, wenn sie in Schwierigkeiten geraten seien, wie beispielsweise in Palästina und Süd-Jemen. Er glaube, daß ihr weiteres Verbleiben gefährlicher wäre als ihr Rückzug. Besondere Schwierigkeiten böten im Bereich des Persischen Golfs die Scheichtümer, wo der aus dem Verkauf von Öl erzielte Erlös nicht investiert werde. Das Geld bleibe vorwiegend außerhalb des Landes auf Banken und lenke verständlicherweise die Blicke aller hungrigen Araber auf diesen Bereich. Er glaube nicht, daß die Engländer ihren Entschluß, sich aus diesem Gebiet zurückzuziehen, rückgängig machen würden, besonders jetzt, da der Abgang de Gaulles⁷ ihnen neue Chancen auf dem Weg nach Europa eröffnen dürfte. In diesem Zusammenhang erwähnte der Ministerpräsident den iranischen Anspruch auf Bahrein, den man aber nicht mit Gewalt durchzusetzen wünsche. Vielmehr strebe man eine freie Entscheidung der Bevölkerung an.

Unter Bezugnahme auf die sich gut entwickelnden deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen bemerkte der Ministerpräsident, daß man sich in Deutschland bemühe, einen Teil des Ölmarkts frei von Einflüssen von außen zu halten. Die iranische Regierung sei bereit, diese deutschen Bemühungen zu unterstützen und dabei eine gewisse Vorzugsbehandlung zu gewähren.⁸ Es sei Sache der Sachverständigen, sich im einzelnen über dieses Thema zu unterhalten, beispielsweise über die Frage, ob ein integriertes Projekt für den ganzen Weg vom Bohrloch bis zur Tankstelle denkbar sei oder ob neue Gesellschaften mit deutscher Beteiligung gegründet oder eine deutsche Beteiligung an bestehenden Gesellschaften vorgesehen werden sollte. Man denke daran, eine Pipeline bis in

⁶ Die am 16. Januar 1968 verkündeten Sparmaßnahmen Großbritanniens im Verteidigungsbereich sahen unter anderem auch den Rückzug der britischen Truppen aus Südostasien und vom Persischen Golf bis Ende 1971 vor. Vgl. dazu AAPD 1968, I, Dok. 19.

⁷ Am 27. April 1969 wurde in Frankreich eine Regional- und Senatsreform in einem Referendum abgelehnt. Der französische Staatspräsident, der zuvor erklärt hatte, er werde im Falle einer Niederlage sein Amt zur Verfügung stellen, trat daraufhin am folgenden Tag zurück. Gemäß der Verfassung übernahm der Präsident des französischen Senats, Alain Poher, das Amt des Staatspräsidenten ad interim.

⁸ Botschafter Lilienfeld, Teheran, teilte am 24. Februar 1969 mit, daß durch die deutsch-französische Auseinandersetzung um ein Aktienpaket der Gelsenberg AG und die bevorstehende Gründung einer deutschen Erdölversorgungsgesellschaft die iranischen Hoffnungen auf eine aktiveren Ölpolitik der Bundesrepublik gestiegen seien: „Iran ist, wie mir der Schah noch kürzlich versicherte, sehr daran interessiert, auch mit uns auf dem Ölgebiet enger zusammenzuarbeiten und uns eine unabhängige nationale Versorgung zu ermöglichen. Eine entsprechende deutsche Initiative käme jetzt in einem günstigen Augenblick, da der Schah die bisherigen einseitigen Bindungen zu dem angelsächsisch beherrschten Ölkonsortium lockern möchte und die in jüngster Zeit in zunehmendem Maße sichtbar werdende stärkere deutsche Beteiligung am wirtschaftlichen Aufbau des Landes sehr begrüßt.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 618.

Vgl. dazu weiter Dok. 163.

das Gebiet des Mittelmeers zu bauen. Der Iran sei stark am deutschen Markt interessiert, da dieser Markt sehr zukunftsträchtig sei. Wenn sich die Deutschen 20% des eigenen Ölmarkts vorbehalten wollten, bedürften sie dessen, was der Iran bieten könne. Ein weiterer denkbarer Weg sei die Anlage einer Ölreserve, die beispielsweise in stillgelegten Bergwerken in der Bundesrepublik erfolgen könne. Es sei denkbar, daß es sich hierbei um iranische Reserven handle, die nach Bedarf von der deutschen Seite abberufen werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Darlegung als interessant und schlug vor, daß sich die Sachverständigen darüber weiter unterhielten. Es sei denkbar, daß sich hieraus etwas ergebe.

Der Herr *Bundeskanzler* gab sodann einen Überblick über die politische Lage und ging zunächst auf Frankreich ein, wo man nach dem Abgang de Gaulles die weitere Entwicklung nur schwer voraussagen könne. Er wisse nicht, ob sich die französische Haltung zur Beitrittsfrage Großbritanniens ändern werde. Dies sei eine der Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich gewesen. Er sei aber sicher, daß im europäischen Bereich etwas geschehen müsse. Vielleicht gelinge es, eine Regelung zu finden, die einen Kern einiger europäischer Staaten im Zentrum vorsehe und darum herum angeordnet andere europäische Länder, die auf dem Weg des Zusammenschlusses nicht ganz so weit gehen wollten. Dies sei auch der Grundgedanke des Handelsarrangements⁹ vom vergangenen Jahr gewesen, das aber nicht den Beifall der Amerikaner gefunden habe. Er glaube, daß sich die französische Haltung etwas ändern werde, denn oft genug habe Frankreich die Welt durch unerwartete Wendungen überrascht. Obschon die Franzosen als rational gelten, sei dies nicht immer wahr. Die französische Wirtschaft sei im Grunde gesund, wenngleich der Franken im Augenblick etwas in Schwierigkeiten geraten sei.¹⁰ Für Deutschland sei es entscheidend, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, da die Zukunft Europas nicht glücklich sei, wenn diese beiden Länder sich nicht in Freundschaft um eine gleichgerichtete Politik bemühten.

Im Verhältnis zur Sowjetunion habe sich nichts geändert. Diese wünsche, daß Deutschland dem NV-Vertrag beitrete, was von der Lösung einiger noch offener Fragen abhänge. Nixon übe keinerlei Druck auf die Bundesregierung aus. Er selbst hoffe, es werde möglich sein, etwas zur Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses zu tun, wenngleich er sich keiner Illusion hingabe.

Als Folge der Ereignisse in der Tschechoslowakei sei die NATO gestärkt worden und Nixon tue alles, um die NATO stark zu erhalten. Sie sei die solide Grundlage, auf der verhandelt werden könne. Ohne dieses starke Bündnis könnten wir nicht mit der Sowjetunion sprechen. Man bemühe sich um ein besseres politisches Klima, ohne aber das Recht auf Selbstbestimmung aufzugeben. Demgegenüber wolle die Sowjetunion uns dazu bewegen, uns mit den sogenannten Realitäten abzufinden. Es hätten Gespräche über den Gewaltverzicht stattgefunden, doch sei bisher nicht viel geschehen.

⁹ Zu den Vorschlägen der Bundesrepublik für eine handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Ann. 6.

¹⁰ Zur französischen Währungskrise vgl. Dok. 140.

Was die Europäischen Gemeinschaften angehe, so wolle man die eingeleitete Entwicklung fortsetzen und sich dabei nicht nur auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken. Die Engländer seien böse gewesen, daß die Deutschen auf de Gaulle keinen stärkeren Druck ausgeübt hätten. De Gaulle lasse sich aber zu nichts zwingen. Er wisse auch nicht, was die Konservativen täten, und ob sie wirklich Mitglieder des Gemeinsamen Marktes werden wollten. Eine Lösung für die EFTA-Länder müsse unter allen Umständen gefunden werden. Darüber habe er vor einiger Zeit auch mit dem schwedischen Ministerpräsidenten gesprochen.¹¹ England sollte irgendwelche Arrangements nicht blockieren, wenn es die Mitgliedschaft nicht sofort erlangen könne.

Im Grunde habe sich seit seinem Besuch in Teheran¹² nichts Wesentliches geändert, von der erstaunlichen Tatsache abgesehen, daß de Gaulle das Referendum mit der Frage seines weiteren Verbleibs im Amt verknüpft habe. Die Gründe hierfür verstehe er nicht. De Gaulle habe Stabilität in Frankreich geschaffen. Wenn er auch kein einfacher und leichter Mann gewesen sei, so sei er ohne Zweifel ein großer Staatsmann gewesen, und er hoffe, daß sein Werk stark und solide genug sei, um die Ordnung in Frankreich aufrechtzuerhalten, damit das Land nicht wieder in die chaotischen Zustände früherer Jahre zurückfalle.

Was Nixon angehe, so sehe er in stärkerem Maße als Johnson die Rolle Amerikas als die „des geborenen Führers“, der die Verbündeten anführe, ohne sie zu beherrschen. Seine Europa-Reise¹³ sei erfolgreich gewesen, und es sei klug von ihm, daß er nicht versuche, hundert Dinge gleichzeitig anzufangen. Die Situation in den Vereinigten Staaten sei gewiß nicht leicht und einfach. Johnson habe ihn einmal gefragt, welche Fehler er begangen habe, da die öffentlichen Meinungsumfragen sehr ungünstig für ihn gewesen seien. Er (Bundeskanzler) habe darauf geantwortet, von Fehlern könne nicht die Rede sein; vielmehr gehe Amerika durch die schwierigste Zeit seiner Geschichte seit dem Bürgerkrieg. Nixon habe in Kissinger einen guten Berater, der die europäischen Probleme verstehe.

Zur deutschen Innenpolitik bemerkte der Herr Bundeskanzler, daß die Koalition mit Ausnahme der Wahlrechtsreform¹⁴ ihr Programm praktisch abgeschlossen habe und der Wahlkampf bald beginnen werde. Es werde nicht ganz einfach werden, weil die Programme der beiden großen Parteien so wenig weit auseinander seien. Niemand könne voraussagen, wie das Wahlergebnis ausfallen und die künftige Regierungskoalition aussehen werde. Er sei überzeugt, daß die CDU ihre derzeitige Position zumindest wahrt. Er könne nicht sagen, ob die NPD in den nächsten Bundestag gelange; vielleicht sei es möglich, sie unter der 5%-Grenze zu halten. Bei dieser Partei handle es sich nicht um ein Aufleben des

¹¹ Für das Gespräch mit Ministerpräsident Erlander vom 17. April 1969 vgl. Dok. 128.

¹² Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 9. bis 12. September 1968 im Iran auf. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 295.

¹³ Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan.

¹⁴ Am 13. Dezember 1966 kündigte Bundeskanzler Kiesinger im Bundestag an, daß in der Amtszeit der Großen Koalition „ein neues Wahlrecht grundsätzlich verankert“ werden solle, das für die Bundestagswahlen 1969 klare Mehrheiten ermögliche und durch das „eine institutionelle Abwehr der Notwendigkeit zur Bildung von Koalitionen überhaupt geschaffen“ werde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 63, S. 3657.

Nationalsozialismus, vielmehr handle es sich um eine weit rechts stehende radikale Partei, die aber in ihrem Taktieren sehr vorsichtig sei. Hätte sie ein nationalsozialistisch gefärbtes Programm verkündet, wäre sie sicher verboten worden. So aber sei es von zweifelhaftem Wert, einen Verbotsantrag zu stellen. Der Herr Bundeskanzler ging sodann auf die Studentenunruhen und ihre Hintergründe ein.

Er erwähnte ferner die Sorge, die man sich wegen des Überschusses in der Handelsbilanz mache.¹⁵

Der *Ministerpräsident* erwiderte, Investitionen im Ausland seien ein Weg, um zu einer ausgeglicheneren Bilanz zu gelangen. Vielleicht sei jetzt die Zeit für umfangreichere deutsche Investitionen im Iran gekommen. Hierbei böten sich mannigfache Möglichkeiten an, wie beispielsweise die neuen Industrien und kombinierte landwirtschaftlich-kommerzielle Projekte. Die Finanzierung sollte zum Teil über private Kredite erfolgen, die mit den Mitteln aus öffentlichen Quellen koordiniert werden müßten. Er habe darüber mit dem Bundesminister der Finanzen in Teheran gesprochen.¹⁶ Die Idee liege jetzt in der Luft, und man solle sie aufgreifen. Auf diese Weise ergebe sich auch ein echtes Partnerschaftsverhältnis. Eine weitere Möglichkeit sei die stärkere Beteiligung deutschen Kapitals an der iranischen Mining- and Development-Bank. Ferner könne daran gedacht werden, daß der Iran noch einmal versuche, sich auf dem deutschen Kapitalmarkt zu engagieren. Diese verschiedenen Möglichkeiten oder ihre Kombination gäben Deutschland angesichts der raschen wirtschaftlichen Entwicklung des Iran eine große Chance. Im vergangenen Jahr seien 26% des deutschen Handels mit dem Nahen Osten nach Iran gegangen. Demgegenüber habe der Iran nur 11% nach Deutschland exportiert. Möglichkeiten zur Erhöhung der Ausfuhren beständen durchaus, vor allem auf dem Ölsektor. Für Deutschland sei dies sicher nicht uninteressant, da die bisherigen Lieferquellen begrenzt seien. Er denke hierbei an Libyen, doch müsse man fragen, wie es um die Zukunft dieses Landes stehe. Er ging noch einmal kurz auf die bereits erwähnten Möglichkeiten ein und betonte erneut, daß man am deutschen Markt interessiert sei und die Bereitschaft bestehe, Deutschland eine Vorzugsstellung einzuräumen.

Was die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet angehe, so wolle er bei späterer Gelegenheit darüber mit dem Herrn Bundeskanzler oder einem Herrn des Verteidigungsministeriums sprechen.

Der Ministerpräsident regte sodann an, daß sich zweimal jährlich eine deutsch-iranische Kommission auf Ministerebene oder auch darunter zur Erörterung deutsch-iranischer Fragen treffen sollte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er von Professor Stein MdB eine sehr gute Analyse über die wirtschaftlichen Aussichten im Iran erhalten habe und man darüber nachdenken werde, wie die Methoden der Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden könnten. Den Vorschlag einer gemischten Kom-

15 1968 erzielte die Bundesrepublik einen Handelsbilanzüberschuß in Höhe von 18,36 Mrd. DM.

16 Bundesminister Strauß hielt sich vom 13. bis 16. März 1969 im Iran auf. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 97 des Botschafters von Lilienfeld, Teheran, vom 17. März 1969; VS-Bd. 2806 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

mission halte er für gut, doch müsse man noch darüber sprechen, welche Ebene die zweckmäßigste wäre. Den Gedanken, nicht nur die Ausfuhr, sondern vor allem die Investitionen zu fördern, halte er für richtig, und in diesem Zusammenhang komme dem Iran eine besondere Bedeutung zu. Man sei bereit, die begonnene Linie fortzusetzen und wolle sich um solide Methoden für eine kontinuierliche Zusammenarbeit bemühen. Man werde ferner die deutsche Industrie ermutigen, im Iran zu investieren.

Zum Schluß der Unterredung wurde noch kurz darüber gesprochen, welche Einzelfragen der Ministerpräsident bei seinen Gesprächen mit den Fachressorts erörtern sollte. In diesem Zusammenhang unterstrich der Herr Bundeskanzler die Bedeutung von Lehrwerkstätten, hob aber gleichzeitig die Schwierigkeit hervor, in einer überbeschäftigte Wirtschaft geeignete Lehrkräfte zu finden.

Das Gespräch endete kurz nach 16.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 31

138

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 401/69 geheim

28. April 1969¹

Bei dem heutigen Arbeitsessen mit dem britischen² und französischen Botschafter und dem amerikanischen Geschäftsträger³ wurden folgende Punkte besprochen:

1) Botschafter Seydoux berichtete kurz über die möglichen Auswirkungen des Rücktritts von General de Gaulle.⁴ Für ihn scheint festzustehen, daß Pompidou der aussichtsreichste Kandidat für die Nachfolge ist, ohne daß man deshalb mit seiner Wahl ohne weiteres rechnen könne. Es komme eben sehr auf den Gegenkandidaten an, der aber im Augenblick noch nicht sichtbar sei. An eine Änderung des Entschlusses des Generals, selbst wenn er dazu von seiner Partei gedrängt werde, glaube er nicht. Der Entschluß des Generals sei definitiv. Der Botschafter glaubt, daß sich schon sehr bald in den Kreisen, die gegen de Gaulle gestimmt haben, ein gewisser Katzenjammer bemerkbar machen werde. Dies werde hoffentlich dazu führen, daß der Übergang zu der neuen Regierung reibungslos und in Ruhe vor sich gehe. Im übrigen machte Botschafter Seydoux keinen Hehl daraus, daß er, obwohl kein überzeugter Gaullist, diese Entwicklung sehr bedauert und mit bangen Ahnungen in die Zukunft sieht.

¹ Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Harkort am 8. Mai 1969 vorgelegen.

² Roger Jackling.

³ Russell Fessenden.

⁴ Zum Rücktritt des französischen Staatspräsidenten am 28. April 1969 vgl. Dok. 137, Anm. 7.

- 2) Zu der Frage der alliierten Sondierungen bei der Sowjetunion wegen der Verbesserung der Berlinlage und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen erklärten die Alliierten, daß ihre Prüfung des amerikanischen Vorschlags⁵ noch nicht abgeschlossen sei. Sobald dies der Fall sei, würden sie ihre Vorschläge in der Vierergruppe zur Beratung stellen. Sie ließen durchblicken, daß sie größten Wert darauf legten, daß die alliierten Rechte und Verpflichtungen durch neue Abmachungen nicht berührt werden. Ich stimmte ihnen hierin zu und erklärte, daß auch wir auf diesen Punkt besonderen Wert legen müßten.
- 3) Die alliierten Vertreter zeigten durchaus Verständnis für den Beschuß der Bundesregierung, zur Zeit keinen Schritt beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel eines Verbots der NPD zu unternehmen.⁶ Auch sie waren der Ansicht, daß die optimale Lösung eine Niederlage der NPD bei den kommenden Wahlen⁷ sein würde, rechnen aber offensichtlich mit dem Einzug der NPD in den Bundestag. Innerpolitisch sei dies zwar ohne weiteres zu verkraften, aber außenpolitisch werde die Repräsentation der NPD im Bundestag doch einen sehr starken Eindruck machen. Der amerikanische Vertreter wies besonders darauf hin, daß dem von uns benutzten Argument, daß die NPD im Bundestag keine Gefahr für die Demokratie in der Bundesrepublik sei, immer wieder entgegen gehalten werde, daß es so auch mit Hitler und den Nationalsozialisten angefangen habe. Ich hatte den Eindruck, als ob die Alliierten es nicht ungern sähen, wenn die Bundesregierung nach den Wahlen einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD stellen würde.
- 4) Die alliierten Vertreter zeigten Verständnis für eine Auflockerung des TTD-Systems, hielten es aber andererseits für notwendig, dieses Werkzeug jederzeit zur Verfügung zu haben, um eventuellen neuen Übergriffen der anderen Seite zu begegnen. Sie wiesen in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, daß uns nicht viele Mittel zur Verfügung stünden und man sich daher dieser Möglichkeit nicht begeben sollte.
- 5) Auf eine Anfrage des britischen Vertreters teilte ich mit, daß eine Antwort der Sowjetrussen auf unsere Demarche bezüglich der Einbeziehung von Schönenfeld bei den Luftverkehrsverhandlungen noch nicht eingegangen sei.⁸
- Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

5 Vgl. dazu Dok. 134 und weiter Dok. 181.

6 Am 23. April 1969 beriet das Kabinett die Frage eines Verbots der NPD. Dazu teilte das Presse- und Informationsamt mit: „Da eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über einen Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD bis zur Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres nicht erwartet werden kann, müssen nach Auffassung des Kabinetts zunächst die deutschen Wähler ihr Urteil über diese den deutschen Interessen abträgliche Partei fällen.“ Vgl. BULLETIN 1969, S. 444.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

8 Vgl. dazu das Gespräch zwischen Staatssekretär Duckwitz und dem sowjetischen Botschafter Zaprakin am 8. April 1969; Dok. 117.
Zur sowjetischen Antwort vgl. Dok. 196.

Ministerialdirektor Ruete an die Botschaft in Washington

II B 1-81.14-1235¹/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1903 Plurex

28. April 1969¹
Aufgabe: 5. Mai 1969, 20.15 Uhr

Betr.: SALT

I. 1) Der Hinweis eines Mitarbeiters der ACDA, daß es nützlich wäre, schon jetzt auf Arbeitsebene die Amerikaner über die uns interessierenden Fragen zu SALT eingehend zu informieren (s. Drahtbericht aus Washington Nr. 831 vom 10.4.1969 VS-v)², ist hier begrüßt³ worden. Ein ins einzelne gehender deutscher Beitrag zur Konsultation wird jedoch erst dann möglich sein, wenn uns die amerikanische Verhandlungsposition näher bekannt ist.⁴ Wegen der außerordentlichen Bedeutung der SALT für die Bereiche unserer Sicherheits-, Friedens- und Deutschlandpolitik legen wir jedoch größten Wert auf eine Konsultation, noch ehe diese Positionen endgültig festgelegt sind.

2) Ein Gespräch, das VLR I Behrends am 14. April im State Department mit dem NATO-Referenten McGuire und dessen Mitarbeiter Baker geführt hat, ließ erkennen, daß die neue Administration die Ende Januar von der Administration Johnson im NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Vorschläge⁵ als überholt ansieht.⁶ (Der Vermerk von Herrn Behrends ist unter II wiedergegeben). Es erscheint daher wenig sinnvoll, sich auf diese Konsultation im NATO-Rat zu beziehen.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert, der in einem beifügenden Vermerk Ministerialdirektor Ruete bat, die Weisung zu zeichnen und eine Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu billigen.

Dazu vermerkte Ruete am 29. April 1969 handschriftlich: „1) Drahterlaß mit BMVtg. abstimmen. 2) Danach zunächst erneut mir, sodann dem Staatssekretär vorzulegen.“ Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1).

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

Wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne mit Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, abgestimmt.

Hat Staatssekretär Duckwitz am 5. Mai 1969 vorgelegen.

² Botschafter Pauls berichtete, daß nach Informationen der amerikanischen Abrüstungsbehörde hinsichtlich der Haltung zu SALT „noch nichts spruchreif“ sei. Eine möglichst rasche Unterrichtung auf der Arbeitsebene über die Haltung der Bundesregierung zu SALT sei deshalb „die wirksame Methode, Einfluß auf die spätere amerikanische Verhandlungsführung zu nehmen“. Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

³ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dankbar aufgenommen“.

⁴ Der Passus „Ein ins einzelne ... bekannt ist“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Jedoch ist ein ins Einzelne gehender deutscher Beitrag zur Konsultation erst dann möglich, wenn uns die amerikanische Verhandlungsposition näher bekannt ist, zumal die Bundesrepublik Deutschland weder über einschlägige Erfahrungen noch Institutionen verfügt.“

⁵ Vgl. dazu Dok. 17.

⁶ Der Passus „ließ erkennen ... ansieht“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „ergab, daß die Ende Januar noch von der Administration Johnson im NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Vorschläge jetzt überholt sind“.

3) Vor dem Eintritt in die Konsultation über Einzelheiten – eine Konsultation, die u. E. sowohl in der NATO, als auch bilateral geführt werden müßte – sollte noch einmal auf die grundsätzliche deutsche Haltung hingewiesen werden:⁷

- Die Bundesregierung steht den SALT – wie sie wiederholt betont hat – positiv gegenüber. Sie wünscht nukleare Abrüstung, allerdings unter dem Vorbehalt, daß diese ihre Sicherheit nicht gefährdet. Abrüstung ist ein Teil der deutschen Friedenspolitik, die die Entspannung fördern und damit die Lösung der besonderen deutschen und gleichzeitig die europäischen⁸ Probleme erleichtern soll. Daraus folgt unser großes Interesse daran, daß die SALT die deutsche Frage nicht im sowjetischen Sinne präjudizieren, sondern daß sie im Gegenteil zu einer Auflockerung der sowjetischen Positionen führen oder diese vorbereiten. Wir unterstützen das Konzept der amerikanischen Regierung, einen Zusammenhang (kein Junktim!) zwischen Abrüstung und Lösung von politischen Problemen zu sehen, und haben es insbesondere sehr begrüßt, daß Außenminister Rogers unter den hierfür relevanten politischen Punkten auch das Berlin-Problem genannt hat. Wir richten an die amerikanische Regierung die Bitte, daß bei der politischen Einbettung der SALT die europäischen und damit die⁹ deutschen Fragen nicht ausgeklammert werden.
- Die SALT-Verhandlungen werfen Probleme der Sicherheit der europäischen Allianzpartner auf. Wir glauben, daß sie direkt von jeder Veränderung betroffen werden, die die strategische Abschreckung berührt. Konzept und Plannungen für strategische Nuklearwaffen gehören auch¹⁰ zum Aufgabenbereich der NPG. Wir legen vor allem großen Wert darauf, daß eine Reihe spezifisch europäischer Probleme bei der Vorbereitung einer Gesprächsposition Berücksichtigung finden. Dazu gehören die Fragen
 - a) der Einbeziehung der MRBM;
 - b) der Abdeckung derjenigen Ziele in der Sowjetunion, die Europa bedrohen, durch strategische Waffen;
 - c) der Nichteinbeziehung der taktischen Nuklearwaffen und der SACEUR assoziierten strategischen Nuklearwaffen;
 - d) der Auswirkungen von Ergebnissen von SALT-Gesprächen auf das Gesamtkräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt.
- Die Bundesregierung ist wie die amerikanische Regierung der Auffassung, daß eine vorzeitige Entspannungseuphorie, die die notwendigen Verteidigungsanstrengungen der NATO lähmen könnte, vermieden werden muß¹¹.

⁷ Der Passus „die u. E. ... hingewiesen werden.“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete und des Obersten Steiff, Bundesministerium für Verteidigung, zurück. Vorher lautete er: „Vor dem Eintritt in die Konsultation über Einzelheiten – eine Konsultation, die u. E. in der NATO, in der Nuklearen Planungsgruppe und bilateral geführt werden sollte – kann noch einmal auf die grundsätzlichen deutschen Interessen hingewiesen werden.“

⁸ Die Worte „und gleichzeitig die europäischen“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

⁹ Die Worte „europäischen und damit die“ wurden von Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, eingefügt.

¹⁰ Das Wort „auch“ wurde von Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, eingefügt.

¹¹ Dieses Wort wurde von Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „sollte“.

- Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß Außenminister Rogers auf der NATO-Ministerkonferenz am 10. April noch einmal die amerikanische Absicht bestätigte, die Verbündeten vor und während der SALT-Verhandlungen eingehend zu konsultieren.¹²

II. Vermerk über das Gespräch Behrends – McGuire.¹³

- 1) Die amerikanischen Gesprächspartner betonten, es sei noch nicht abzusehen, wann die Konsultationen in der NATO und die Verhandlungen mit den Russen beginnen könnten. Die Methode der Vorbereitung der amerikanischen Verhandlungsposition sei anders als während der Administration Johnson. Auf Wunsch von Präsident Nixon konzentrierten sich die Vorbereitungen darauf, eine Reihe von verschiedenen Optionen herauszuarbeiten und für jede Option die Vor- und Nachteile aufzuführen. Zur Zeit würden die entsprechenden Papiere zwischen den „Departments“ abgestimmt. Dieser Prozeß sei noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Papiere dem Präsidenten vorgelegt werden könnten. Der Präsident wolle selbst entscheiden, welche der möglichen Alternativen Grundlage der amerikanischen Verhandlungsposition werde. Solange diese Wahl durch Präsident Nixon nicht getroffen sei, gebe es keine amerikanische Position, die Gegenstand von Konsultationen mit den Verbündeten sein könnte.
- 2) Auf meine Frage, ob die Amerikaner beabsichtigten, die sowjetischen MRBM in die Verhandlungen einzubziehen, antworteten die Amerikaner, man sei sich wohl bewußt, daß dies der Wunsch vieler europäischer Verbündeter sei. In den ausgearbeiteten Optionen seien die MRBM zum Teil eingeschlossen, zum Teil dagegen nicht.
- 3) Auf meine Frage, ob die Ende Januar kurz vor dem Ende der Administration Johnson, im NATO-Rat vorgelegten amerikanischen Vorschläge (Entwurf einer Grundsatzklärung) noch relevant sei und ob es noch Sinn habe, wenn die europäischen NATO-Partner sich äußerten, erwiderten die Amerikaner, die damaligen amerikanischen Vorschläge seien nicht mehr relevant und im wesentlichen nur noch von historischem Interesse. Sie verbargen nicht ihre Befriedigung über diese Entwicklung und ließen erkennen, daß man in Washington heute zu einem anderen verhandlungstaktischen Vorgehen neigt.
- 4) Ich stellte die Frage, ob es sinnvoll sei, wenn die europäischen Verbündeten bereits jetzt ihre Ansichten und Petita für die Verhandlungen zum Ausdruck brächten. Die amerikanischen Gesprächspartner bejahten dies. Sie wiesen darauf hin, daß es leichter sei, europäische Petita zur Geltung zu bringen, solange die amerikanische Position nicht fixiert sei. Die europäischen Wünsche würden bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Positionen natürlich von Bedeutung sein.¹⁴

[gez.] Ruete

VS-Bd. 4341 (II B 1)

12 Vgl. dazu Dok. 121

13 Eingelegt aus der Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Behrends vom 18. April 1969. Vgl. VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

14 Am 8. Mai 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, Gesandter Oncken habe die Weisung gegenüber dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, ausgeführt. Dieser habe ein „geregeltes Konsultationsverfahren“ zugesagt, für das „eine Menge Zeit“ zur Verfügung stehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1088; VS-Bd. 2759 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

140

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-12434/69 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 936****Citissime****Aufgabe: 29. April 1969, 12.50 Uhr****Ankunft: 29. April 1969, 14.10 Uhr**

Betr.: Französische Währungslage unmittelbar nach Ausgang des Referendums vom 27. April 1969¹

Bezug: Fernmündliche Weisung VLR I Dr. Robert an BR I Dr. Adt vom 28. April 1969

I. 1) Im Sinne fernmündlicher Weisung sprach Leiter der Wirtschaftsabteilung der Botschaft² bei dem für Währungsfragen zuständigen Kabinettsmitglied französischen Wirtschafts- und Finanzministers³ vor, um sich nach offizieller Beurteilung französischer Währungslage unmittelbar nach dem Referendum zu erkundigen.

Einleitend betonte Leiter der Wirtschaftsabteilung, daß – wie Erklärung von Bundesbankpräsident Blessing in vergangener Nacht⁴ deutlich gemacht hätte – verantwortliche Stellen in Deutschland nach wie vor gewillt seien, erforderlichenfalls technisch und moralisch zur Verteidigung des französischen Franken beizutragen. In Deutschland interessiere jetzt verständlicherweise in besonderem Maße, wie französische Regierung eigene Währungslage sähe und auf welche Weise sie Entwicklung in der Hand zu behalten gedenke. Letzteres gelte u.a. für die drei von Bundesbankpräsident Blessing genannten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abschirmung des Franken (Drosselung der Kapitalflucht, Maßhalten der Gewerkschaften und gelassene Reaktion der Börse).

2) Französischer Gesprächspartner erwiderte, daß das Kabinett heute tage und sich vorrangig mit den eben erwähnten Fragen befasse. Voraussichtlich werde man in 8 bis 10 Tagen zu einer ersten Übersicht und zu den notwendigen Entscheidungen gelangt sein. Von den Blessing'schen Bedingungen, wenn man sie so nennen dürfe, erwiesen sich die beiden letzten als bereits erfüllt: Gewerkschaften hätten einmütig an Besonnenheit und Disziplin der Arbeitgeber appelliert und Börse zeige bis jetzt keine bedenkliche Nervosität. Auch für Realisierung erster, von Blessing genannter Voraussetzung sprächen günstige An-

¹ Zum Ausgang des Referendums über eine von der französischen Regierung vorgeschlagene Regional- und Senatsreform vgl. Dok. 137, Anm. 7.

² Guido Adt.

³ François Xavier Ortoli.

⁴ Am 28. April 1969 erklärte der Präsident der Bundesbank, Blessing, daß die Notenbanken der EG-Mitgliedstaaten und des Zehner-Gruppe auch nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten de Gaulle „fest und geschlossen hinter dem französischen Franc“ stünden. Die Parität der französischen Währung werde aber nur dann gehalten werden können, falls sich keine Kapitalflucht ereigne und falls die französischen Gewerkschaften keine übertriebenen Lohnforderungen stellen würden. Außerdem dürften die Kapitalmärkte auf den Ausgang des Referendums in Frankreich nicht hektisch reagieren. Vgl. die Meldung „Blessing: Notenbanken hinter Franc“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. April 1969, S. 15.

zeichen: Devisenkontrolle erweise sich als wirksam, Goldpreis sei nur relativ leicht und im gleichen Verhältnis angestiegen wie auf Londoner Markt, und Frankenkurs sei kaum gedrückt; bis jetzt habe Ergebnis des Referendums auch keine gefährlichen D-Mark- oder Dollar-Spekulation ausgelöst.

Was Devisenverluste aus dem Außenhandel angehe, so hätten sie zwar während der beiden letzten Monate je 70–80 Mio. Dollar oder 350–400 Mio. französischer Francs betragen, doch gebe es jetzt Anzeichen einer gesunden Konjunkturabschwächung, die Importrückgang und damit auch Rückgang Außenhandelsdefizit möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich erscheinen lassen.

3) Auf Einwand, daß französische Devisenverluste nicht nur aus Importüberschuss stammen, räumte französischer Gesprächspartner ein, daß Devisenabflüsse – wie Bundesbank bekannt sei – während der letzten Monate doppelt so hoch wie Außenhandelsdefizit gewesen seien, nämlich 150 bis 200 Mio. Dollar oder 750 Mio. bis 1 Mrd. Francs. Als ursächlich hierfür müsse neben nicht allzu bedeutender illegaler Kapitalflucht das Verhalten der Außenhandelskaufleute gelten, die Importe sofort bar bezahlen, für Exporte jedoch die erlaubten Zahlungsfristen von 3–6 Monaten auch dann ausnutzten, wenn es sich bisher in aller Regel um Bargeschäfte gehandelt habe.

Dem weiteren Vorhalt, wonach die von Regierung und Statistischem Amt für das Frühjahr erwartete Konjunkturabschwächung nicht eingetreten sei, begegnete Gesprächspartner u. a. mit dem Hinweis auf spürbaren Rückgang der Kfz-Verkäufe. Regierung sei, wie gesagt, soeben dabei, weitere konjunkturdämpfende Maßnahmen zu erwägen, und zwar eher Kreditbeschränkungen (einschließlich der Abzahlungsgeschäfte) als einen Preisstopp nach niederländischem Muster.⁵

4) Zum Abschluß fragte gekennzeichneter französischer Finanzbeamter, ob von deutscher Regierung eine neue Erklärung über die Aufwertungsfrage erwartet werden könne. In den letzten Tagen hätten sich maßgebliche deutsche Persönlichkeiten, wie Staatssekretär Hettlage und Bundesfinanzminister Strauß⁶, widersprüchlich geäußert. Deutschland könne vor neuer D-Mark-Spekulation wohl kaum ganz sicher sein; eine Spekulationswelle könne jederzeit auf sie zukommen, selbst vor den Bundestagswahlen. Leiter der Wirtschaftsabteilung antwortete, daß sich deutsche Regierung zur Aufwertungsfrage durch berufene Sprecher wiederholt und eindeutig erklärt habe. Während der Verabschiedung deutete französischer Gesprächspartner unmißverständlich an, wie sehr offizielle Wiederholung deutscher Hilfszusage für französischen Franken – in welcher Form auch immer – im gegenwärtigen Augenblick willkommen sein und französischer Regierung ihre außerordentlich schwierige Aufgabe erleichtern würde.

II. 1) Wenngleich Goldpreisseigerung nicht ganz so harmlos erscheint, wie oben von französischer Seite dargestellt (Goldbarren in Paris am 28. April 7845

⁵ Als Reaktion auf einen inflationären Preisanstieg verfügte die niederländische Regierung am 8. April 1969 einen generellen Preisstopp. Vgl. dazu INTERNATIONAL MONETARY FUND, ANNUAL REPORT 1969, S. 80.

⁶ Am 24. April 1969 sprach sich Bundesminister Strauß auf dem Deutschen Sparkassentag in Karlsruhe gegen eine einseitige Aufwertung der DM aus. Vgl. dazu den Artikel „Strauß gegen einseitige Paritätsänderung der Mark“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. April 1969, S. 1.

Francs gegen 7720 Francs am 10. März als bisherigem Rekordtag) und wenn Börsenwerte französischer Firmen mit Auslandsniederlassungen auch stärker anziehen als übrige, so ist man hier von einer Börsenpanik im Moment noch weit entfernt. Wiederum bestätigt sich, daß das Vertrauen in Wirtschaft und Währung des Landes von gesicherter Ruhe und Ordnung (freilich auch Entschlossenheit der Regierung, beides unter allen Umständen zu wahren) stärker abhängt als von jedem anderen Faktor, einschließlich der Handelsbilanzentwicklung. Schicksal französischer Wirtschaft und Währung wird während der nächsten Tage von den Entscheidungen bestimmt werden, die Regierung

- a) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und
- b) auf währungs- und konjunkturpolitischem Feld trifft.

Im Hinblick auf den außerordentlichen psychologischen Erfolg, den Präsident Johnson mit seiner prompten und wohlformulierten Freundschaftserklärung während der Währungskrise im November⁷ erzielte, sowie auf die immer noch fortwirkenden Ressentiments, welche Bonner Währungskonferenz gegenüber Deutschland erweckte⁸, möchte ich dringend dazu raten, die von Bundesbankpräsident Blessing bereits gegebene Hilfszusage durch Bundesregierung oder Bundesminister möglichst innerhalb der nächsten Stunden zu wiederholen. Nichts dürfte besser geeignet sein, der französischen Nation in einer Evolutionsphase, in der sie in gewisser Weise ein schlechtes Gewissen vor der eigenen politischen Entscheidung zu empfinden scheint, die Beständigkeit der deutschen Freundschaft zu dokumentieren und damit nicht zuletzt uns selbst vor vermeidbaren Rückwirkungen einer französischen Währungskrise rechtzeitig zu bewahren.

[gez.] Braun

VS-Bd. 2707 (I A 1)

⁷ Am 24. November 1968 schrieb Präsident Johnson an Staatspräsident de Gaulle angesichts der Entscheidung, die französische Währung nicht aufzuwerten: „I know that the American people will wish me to tell you of the common hope that your course of action will be successful and that we are ready to cooperate in any way we can to achieve your objective consistent with our national purposes.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1968-69, II, S. 1158.

⁸ Zur Währungskonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehner-Gruppe vom 20. bis 22. November 1968 vgl. Dok. 7, Anm. 8.